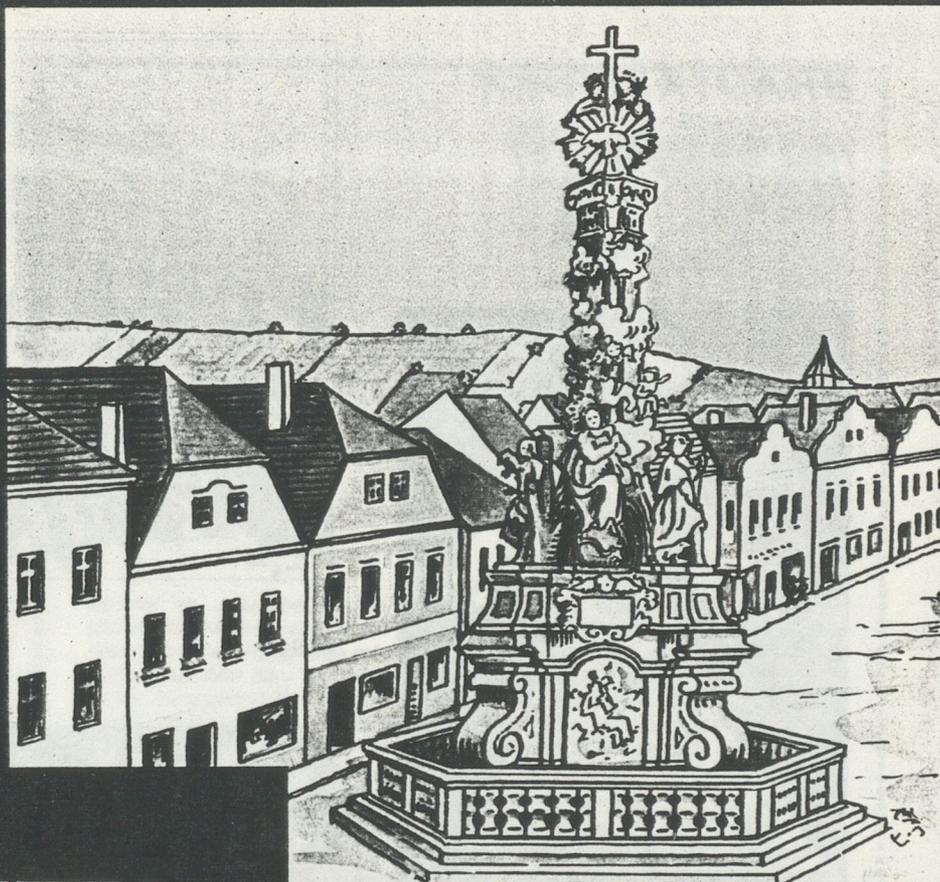
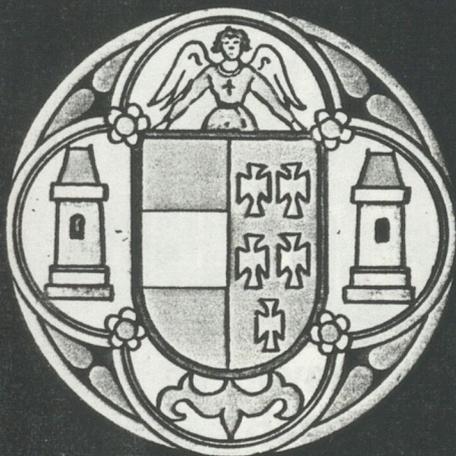


P.b.b.  
An einen Haushalt

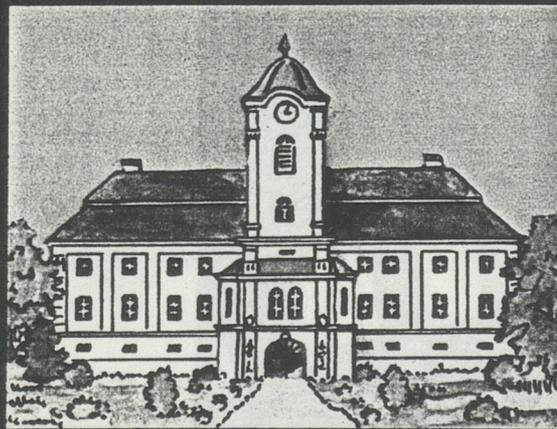
Nr.1/1981

Erscheinungsort und Verlagspostamt 3910 Zwettl



# ZWETTL HEUTE-MORGEN

## MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS



**BRAUTKLEIDER**  
mit besonderer  
Note

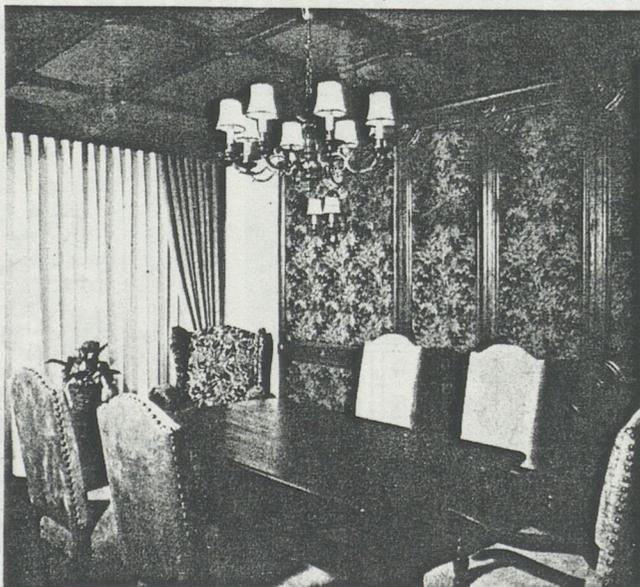


von

# Schindler

3910 ZWETTL

02822/2403



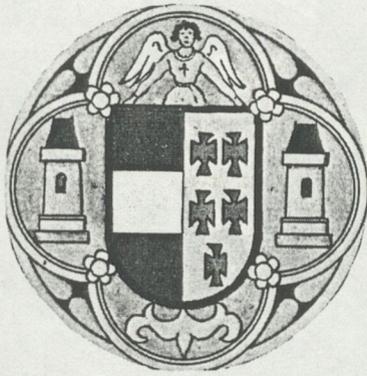
Stil-Profilmöbel, Türen  
sowie Wand- und  
Deckenverkleidungen  
System Berein

A-3910 ZWETTL, Industriepark  
Telefon: 0 28 22/26 31

A-1190 WIEN, Grinzingerstraße 117  
Telefon: 0 222/37 22 31 — Telex: 07-7460

BEREIN Ges. m. b. H. & Co. KG.





## Präsentation des Zwettler Heimatbuches — Ehrenringverleihung an OSR Hans Hakala

Noch im Dezember des Vorjahres konnte das von der Gemeinde herausgegebene Zwettler Heimatbuch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dieses Buch, dessen genauer Titel „Zwettl-Niederösterreich 1. Band: Die Kuenringerstadt“ lautet, wurde am 14. Dezember 1980 — also gerade noch rechtzeitig, um es als Geschenkidee für das Weihnachtsfest anbieten zu können — in feierlicher Form im Zwettler Stadtsaal präsentiert. Neben dreißig Autoren hatten viele weitere Ehrengäste, darunter der Abt des Zisterzienserstiftes Zwettl, Prälat Bertrand Baumann, der Abgeordnete zum Nationalrat Gustav Vetter, die Abgeordneten zum NÖ. Landtag Mag. Franz Romeder und Alfons Bernkopf und Bezirkshauptmann winkl. Hofrat Dr. Friedrich Gärber Folge geleistet. Eine sehr eindrucksvolle Einleitung bildete die von Werner Fröhlich gestaltete Tonbildschau „Zwettler Impressionen“ mit Farbdias von Motiven aus der Gemeinde. Nach der Begrüßung durch Kulturstadtrat Leopold Rechberger folgten Ansprachen des Bezirkshauptmannes, des Bürgermeisters, eine Skizzierung der Entstehungsgeschichte des Heimatbuches durch OSR Hans Hakala und Leseversuche von Prof. Dr. Walter Pongratz. Die eigentliche Präsentation des Buches nahm sodann der Abt des Zisterzienserstiftes Zwettl Prälat Bertrand Baumann vor, bei der er vor allem auf den Inhalt des Buches näher einging. Sodann überreichte der Bürgermeister je ein Exemplar an die Autoren des Buches und an einzelne Ehrengäste.

Ein Teil der Feier war aber einem gewidmet, der sich um das Zustandekommen des Heimatbuches ganz besondere Verdienste erworben hatte und in den Ansprachen mit Recht als „Vater des Buches“ bezeichnet wurde: Hauptschuldirektor i.R. Oberschulrat Hans Hakala. Er hatte nicht nur als Autor wesentliche Beiträge geliefert, sondern ihm war auch die gesamte organisatorische Arbeit, die Koordinierung der einzelnen Beiträge,

Fortsetzung auf Seite 4

## Liebe Mitbürger!



Bereits zu Jahresbeginn zeichneten sich auf Gemeindeebene einige wesentliche Schwerpunkte für das heurige Jahr ab. So soll für den Neubau einer zentralen Kläranlage möglichst rasch ein Detailprojekt erstellt werden, sodaß mit dem Bau noch heuer begonnen werden kann; hier gilt es vor allem, hinsichtlich des Klärsystems eine sorgfältige Wahl zu treffen und es fanden diesbezüglich bereits Gespräche mit verschiedenen Planern und mit der zuständigen Abteilung der Landesregierung sowie Besichtigungen von bereits fertigen Kläranlagen durch Gemeindevertreter statt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist zweifellos die in der Zeit vom 16. Mai bis 26. Oktober 1981 stattfindende Landesausstellung im Stift Zwettl „Die Kuenringer und das Werden des Landes Niederösterreich“, die für unsere Gemeinde aus fremdenverkehrsmäßiger Sicht sicherlich einiges bringen wird.

Der Umbau des alten Krankenhauses in ein Stadtamt wird vor allem für die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Verbesserung bringen; die Bauarbeiten sind bereits sehr weit fortgeschritten und es soll noch im heurigen Jahr in das adaptierte Gebäude übersiedelt werden.

Auf dem Gebiet der Verwaltung gibt es heuer eine Großzählung zu bewältigen, nämlich die alle zehn Jahre stattfindende Häuser- und Wohnungszählung, Volkszählung und Arbeitsstättenzählung. Die Ergebnisse dieser Zählung sind für die Gemeinde von nicht unwesentlicher Bedeutung, richtet sich doch z. B. der Anteil der Gemeinde an den Bundessteuern nach der Einwohnerzahl.

Die Bewältigung aller dieser Probleme und Aufgaben bedarf nicht nur der Anstrengung der Gemeinde, sondern auch Ihres Verständnisses und Ihrer Mitarbeit. So werden z. B. sicher erhöhte Anstrengungen im Gastgewerbe notwendig sein, um dem für die Landesausstellung erwarteten Besucherstrom gerecht zu werden; darüber hinaus bitte ich aber alle Mitbürger ihren Teil beizutragen; vor allem dem Blumenschmuck und der Gestaltung des Ortsbildes unserer schönen Stadt kommt gerade heuer ganz besondere Bedeutung zu.

Abschließend darf ich Ihnen, sehr geehrte Mitbürger, eine Information in eigener Sache übermitteln:

Bedingt durch meine berufliche Veränderung tritt eine geringfügige Änderung meiner Sprechstunden als Bürgermeister ein. Ich bin ab sofort jeden Montag von 8 bis 10 Uhr und jeden Dienstag von 18 bis 19 Uhr im Stadtamt Zwettl erreichbar; andere Termine können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bürgermeister

Wollen Sie, daß „Zwettl heute-morgen“ auch Ihren Verwandten im In- und Ausland bzw. Ihren bekannten Freunden unserer Stadt zugesandt wird, dann geben Sie bitte deren Anschrift dem Stadtamt Zwettl bekannt.

## Präsentation des Zwtzttler Heimatbuches — Ehrenringverleihung an OSR H. Hakala

Schluß von Seite 3

die Einhaltung des Terminplanes usw. zu danken. In Anbetracht dieser wirklich hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen des Heimatbuches hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 2. Dezember 1980 beschlossen, ihm den Ehrenring der Stadtgemeinde Zwtzttl-NÖ. zu verleihen, was im Rahmen der Buchpräsentation in feierlicher Form geschah. Es darf ihm auch auf diesem Wege für seine wertvolle Mitarbeit nochmals herzlichst gedankt werden.

Das Heimatbuch erwies sich in der Folge als Verkaufsschlager: Von der Auflage von 2.000 Exemplaren konnten bis jetzt schon ca. 1.600 verkauft werden.

Mit Jänner 1981 begannen bereits die Vorarbeiten für den zweiten Band des Heimatbuches. Dieser soll ein umfangreiches Bild von den Katastralgemeinden vermitteln und wird — gegliedert nach Pfarren — Beiträge über das Landschaftsbild, Naturdenkmäler, Frühgeschichte, Orts- und Flurnamen, Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte, Pfarre, Schulwesen, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Volkskunde, Vereinswesen, Feuerwehren, Hausbesitzer usw. der einzelnen Ortschaften enthalten.

Die redaktionelle Leitung hat in dankenswerter Weise wieder OSR Hans Hakala übernommen. Mit der Fertigstellung und Herausgabe ist voraussichtlich im Frühjahr 1982 zu rechnen.

## Wir benötigen Material über Auslands-Zwtzttler!

Im Band 2 des Zwtzttler Heimatbuches schreibt Redakteur Josef Leutgeb über die im Ausland tätigen — zumeist sehr erfolgreichen — Zwtzttler und benötigt dazu ein möglichst lückenloses Material.

Aus diesem Grunde ersuchen wir alle Bürger um Mitarbeit. Wir brauchen Namen, genaue Daten samt Lebensweg, Fotos und Stellungnahmen der zu beschreibenden Auslands-Zwtzttler.

Informationen und Anfragen an Josef Leutgeb, Syrnauerstraße 8a, 3910 Zwtzttl, Telefon 02822/2379, oder an die Stadtgemeinde Zwtzttl, Landstraße 20, 3910 Zwtzttl, Telefon 02822/2415.

## Ankauf eines Klaviers

Bereits anlässlich verschiedener Konzerte im Stadtsaal wurde von den ausführenden Künstlern das in Verwendung stehende Klavier als nicht mehr geeignet bezeichnet, und es kann laut Aussage von Fachleuten auch nicht mehr so instandgesetzt werden, daß es den bei Konzerten gestellten Anforderungen entspricht. Der Gemeinderat beschloß daher in der Sitzung am 27. Februar 1981, einen Flügel bei der Fa. Bösendorfer, Wien, anzukaufen.



Der Bürgermeister überreicht OSR Hans Hakala den Ehrenring der Stadtgemeinde Zwtzttl-NÖ. und die dazugehörige Urkunde

Foto: Leutgeb



OSR Hans Hakala bei seiner Ansprache. In der ersten Reihe die Ehrengäste, dahinter die Autoren des Heimatbuches

Foto: Leutgeb



Prälat Bertrand Baumann überreicht dem Bürgermeister das erste Heimatbuch

Foto: Leutgeb

## Neuwahl der Feuerwehr- kommandanten

Gemäß §39 des NÖ. Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes sind die Kommandanten der Freiw. Feuerwehren und ihre Stellvertreter alle fünf Jahre neu zu wählen. Diese Wahlen fanden in unserer Gemeinde in den beiden ersten Monaten des heurigen Jahres statt. Gewählt wurden folgende Kommandanten:

### FEUERWEHRKOMMANDANTEN:

- FF Eschabruck: Josef **Maringer**  
Eschabruck 7  
3533 Friedersbach
- FF Friedersbach: Franz **Geisberger**  
3533 Friedersbach 15
- FF Germanns: Paul **Waldhäusl**  
Germanns 6  
3910 Zwettl
- FF Gerotten: Franz **Weixelbraun**  
Gerotten 11  
3910 Zwettl
- FF Gradnitz: Rudolf **Blauensteiner**  
Gradnitz 3  
3910 Zwettl
- FF Großglobnitz: BR Wilhelm **Hofbauer**  
Großglobnitz 82  
3910 Zwettl
- FF Großhaslau: Wilhelm **Prinz**  
Großhaslau 20  
3910 Zwettl
- FF Gschwendt: Otto **Winkler**  
Gschwendt 10  
3910 Zwettl
- FF Hörmanns: Johann **Zechmeister**  
Hörmanns 17  
3910 Zwettl
- FF Jagenbach: OBI Anton **Katzenschlager**  
3923 Jagenbach
- FF Jahrgs: BI Franz **Raab**  
Kleinmeinharts 3  
3924 Rosenau Schloß
- FF Kleinschönau: Franz **Preiss**  
Kleinschönau 5  
3533 Friedersbach
- FF Marbach/W.: Herbert **Jank**  
Marbach a. W. 16  
3911 Rappottenstein
- FF Merzenstein: Johann **Kasper**  
Merzenstein 13  
3911 Rappottenstein



Die neu gewählten Feuerwehrkommandanten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. mit Bürgermeister Ewald Biegelbauer, Vizebürgermeister Franz Pruckner und Stadtrat Rudolf Tüchler

Foto: Leutgeb

- FF Mitterreith: Franz **Zeindl**  
Mitterreith 8  
3533 Friedersbach
- FF Moidrams: BI Friedrich **Jank**  
Moidrams 2  
3910 Zwettl
- FF Oberstrahlbach: Otto **Neunteufl**  
Oberstrahlbach 21  
3910 Zwettl
- FF Rieggers: Johann **Riedl**  
Rieggers 61  
3931 Schweiggers
- FF Rosenau Dorf: Josef **Floh**  
Dorf Rosenau 15  
3931 Schweiggers
- FF Rosenau Schloß: Josef **Tüchler**  
Niederneustift 5  
3924 Rosenau Schloß
- FF Rudmanns: HBI Franz **Eibensteiner**  
Rudmanns 10  
3910 Zwettl
- FF Stift Zwettl: Johann **Schmidt**  
Stift Zwettl 1  
3910 Zwettl
- FF Unter-rabenthan: Johann **Gotzbachner**  
Unterrabenthan 8  
3910 Zwettl

- FF Uttissenbach: Leopold **Blauensteiner**  
Uttissenbach 3  
3911 Rappottenstein
- FF Wolfsberg: HBI Josef **Rauch**  
Wolfsberg 12  
3533 Friedersbach
- FF Zwettl-Stadt: HBI Wolfgang **Reif**  
Hamerlingstraße 3  
3910 Zwettl

Die Angelobung der neuen Kommandanten durch den Bürgermeister fand am Freitag, dem 6. Februar 1981, statt.

\*

## Kleinlöschfahrzeug für Freiw. Feuerwehr Uttissenbach

Der Gemeinderat erteilte in seiner Sitzung am 15. Dezember 1980 die Genehmigung zum Ankauf eines gebrauchten Kleinlöschfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Uttissenbach. Die Gemeinde leistet hierzu einen Beitrag in der Höhe von S 10.000,—.



„Ich bin gerne  
bei der Volksbank“

# VOLKSBANK

3910 ZWETTL

3970 WEITRA



Gut für's Geld.

## Autobusverkehr nach Stift Zwettl und Rudmanns erweitert

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat den Autobusverkehr zwischen Zwettl, Stift Zwettl und Rudmanns wie folgt erweitert:

### Fahrtrichtung Zwettl-Rudmanns:

Abfahrtszeit	Haltestelle
a) 15.00 Uhr	Zwettl, Bahnhofstraße
15.02 Uhr	Bozenersiedlung
15.05 Uhr	Stift Zwettl
15.08 Uhr	Waldrandsiedlung
15.10 Uhr	Rudmanns, Abzweigung Edelhof
15.13 Uhr	Ankunft Rudmanns, Gasthaus Fröschl
b) 17.35 Uhr	Zwettl, Bahnhofstraße
17.37 Uhr	Bozenersiedlung
17.40 Uhr	Stift Zwettl
17.43 Uhr	Waldrandsiedlung
17.45 Uhr	Rudmanns, Abzweigung Edelhof
17.48 Uhr	Ankunft Rudmanns, Gasthaus Fröschl

### Fahrtrichtung Rudmanns-Zwettl:

Abfahrtszeit	Haltestelle
a) 15.15 Uhr	Gasthaus Fröschl
15.17 Uhr	Rudmanns, Abzweigung Edelhof
15.19 Uhr	Waldrandsiedlung
15.24 Uhr	Stift Zwettl
15.27 Uhr	Bozenersiedlung
15.30 Uhr	Ankunft Bahnhofstraße, Zwettl

b) 17.20 Uhr	Rudmanns, Gasthaus Fröschl
17.21 Uhr	Rudmanns, Abzweigung Edelhof
17.23 Uhr	Waldrandsiedlung
17,25 Uhr	Stift Zwettl
17,27 Uhr	Bozenersiedlung
17,30 Uhr	Ankunft Bahnhofstraße, Zwettl

Diese Kurse verkehren Montag bis Freitag, soweit es sich um Werktage handelt, nicht jedoch am 24. und 31. Dezember.

Die zusätzlichen Autobuskurse sind vor allem auch für jene interessant, die am Nachmittag das Hallenbad in Stift Zwettl besuchen wollen. In diesem Zusammenhang werden nachstehend die Zeiten verlautbart, zu denen das Hallenbad für die Öffentlichkeit zugänglich ist: Mittwoch, 18.00 bis 21.00 Uhr Donnerstag, 15.00 bis 21.00 Uhr Freitag, 15.00 bis 21.00 Uhr Samstag, 15.00 bis 22.00 Uhr Sonntag, 15.00 bis 19.00 Uhr

## Gasversorgung

Nachdem noch im Vorjahr von der NIOGAS eine Mitteldruckgasrohrleitung von der Galgenbergstraße durch die Gartenstraße bis zum Bundesgymnasium in der Gerungserstraße verlegt wurde, besteht nun die Möglichkeit, diesen Stadtteil mit Gas zu versorgen. Derzeit werden bereits das Bundesgymnasium, die Bundeshandelsschule und -handelsakademie, der Kindergarten und die Volksschule mit Gas beheizt. Für die Herstellung weiterer Gasleitungen in der Umgebung der bereits verlegten Mitteldruckleitung wurden, da die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zu den Kosten der Künnettenherstellung zu leisten hat, im Voranschlag 1981 Mittel in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling vorgesehen. Welche Straßenzüge zuerst mit Gas versorgt werden sollen, wird von der Zahl der Hauseigentümer abhängen, die an einem Gasanschluß interessiert sind. Diesbezügliche Befragungen werden derzeit von Erhebungsorganen der NIOGAS durchgeführt.

Konkret beschlossen wurde bereits die Verlegung einer Gasrohrleitung in der Srynauerstraße bis zur Brauerei Schwarz, die ebenfalls mit Gas versorgt werden soll. Auch von der Gemeinde wurde mit der NIOGAS ein Gaslieferungsabkommen zur Versorgung öffentlicher Gebäude abgeschlossen. In nächster Zukunft ist hier an den Anschluß des neuen Amtsgebäudes in der Gartenstraße, des Bürgerheimes und der Hauptschule Zwettl gedacht.

## Geänderte Sprechstunden des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters wurden geringfügig geändert wie folgt: Montag 8 bis 10 Uhr, Dienstag 18 bis 19 Uhr oder zu anderen Terminen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

# Bauunternehmung - Holzbau Lieferbeton



## E. MÜLLNER

### Ges. m. b. H.

**3500 HORN**  
Tel. 029 82/29 82

**3914 WALDHAUSEN**  
Tel. 028 77 / 284 - 221

**3910 ZWETTTL**  
Tel. 028 22 / 2171 / 72



Die EDV-Anlage im Krankenhaus funktioniert klaglos

Foto: Leutgeb

## Steigende Belagszahlen im Krankenhaus

Das Jahr 1980 brachte für das a.ö. Krankenhaus Zwettl eine erfreuliche Belagssteigerung. Konnten im Jahr 1979 (das war das Jahr der Übersiedlung in das neue Gebäude) 61.035 Verpflegungstage verzeichnet werden, so waren es im Jahr 1980 bereits 67.347, was eine Steigerung von 10,34 Prozent darstellt. 5.540 Patienten wurden stationär aufgenommen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Patient betrug zwölf Tage. Das Krankenhaus war im Jahresdurchschnitt mit 184 Patienten pro Tag belegt.

Die Belagszahlen gliedern sich auf die einzelnen Abteilungen auf wie folgt:

Chirurgische Abteilung	21.678 Pflegetage (+ 12,32%)
Interne Abteilung	24.679 Pflegetage (+ 10,48%)
Kinderabteilung	11.280 Pflegetage (— 0,01%)
Gynäkologische Abteilung	4.235 Pflegetage (+ 7,92%)
Geburtshilfliche Abteilung	5.475 Pflegetage (+ 30,51%)

Auch im Verwaltungsbereich des Krankenhauses gab es im Jahr 1980 eine interessante Neuerung:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 5. November 1979 war beschlossen worden, für das Krankenhaus eine EDV-Anlage anzuschaffen und den Auftrag an die bestbietende Fa. Systema, Steyr, zu vergeben. Diese Anlage wurde nun im August 1980 geliefert. Es ge-

lang — was vorher sogar von Experten bezweifelt wurde — in der kurzen Zeit von nur vier Monaten die gesamte Krankenhausverwaltung auf EDV umzustellen, sodaß mit Beginn des Jahres 1981 folgende Bereiche im Wege der elektronischen Datenverarbeitung administriert werden:

Lohnverrechnung, Patienten-Administration, Finanzbuchhaltung, Lagerbuchhaltung (die Artikelliste umfaßt derzeit 990 Medikamente, 285 Lebensmittel und 1010 medizinische und nichtmedizinische Ge- und Verbrauchsartikel) Inventarverrechnung, Kostenstellenrechnung und medizinische Dokumentation.

Die EDV-Anlage besteht aus einem Rechner, zwei Plattenstationen, drei Druckern und vier Bildschirmen und arbeitet zur vollsten Zufriedenheit der Krankenhausverwaltung. Die Kosten der Anlage einschließlich der Programme betragen 2,3 Millionen Schilling.

## Subventionen an Feuerwehren und Vereine

Der Gemeinderat vergab in seiner Sitzung am 15. Dezember 1980 folgende Subventionen an Feuerwehren und Vereine:

Eschabruck .....	S 6.000,—
Friedersbach .....	S 9.000,—
Germanns .....	S 10.000,—
Gerotten .....	S 5.000,—
Gradnitz .....	S 5.000,—

Großglobnitz .....	S 13.000,—
Großhaslau .....	S 9.000,—
Gschwendt .....	S 5.500,—
Hörmanns .....	S 10.000,—
Jagenbach .....	S 10.000,—
Jahrings .....	S 10.000,—
Kleinschönau .....	S 5.000,—
Marbach am Walde .....	S 10.000,—
Merzenstein .....	S 8.000,—
Mitterreith .....	S 5.500,—
Moidrams .....	S 10.000,—
Oberstrahlbach .....	S 10.000,—
Rieggers .....	S 9.000,—
Rosenau Dorf .....	S 9.000,—
Rosenau Schloß .....	S 9.000,—
Rudmanns .....	S 9.000,—
Stift Zwettl .....	S 10.000,—
Unterrabenthan .....	S 5.000,—
Uttissenbach .....	S 5.000,—
Wolfsberg .....	S 6.000,—
Zwettl Stadt .....	S 180.000,—
Musikverein C. M. Zieherer ...	S 30.000,—
Gesangsverein .....	S 4.000,—
Volkshochschule .....	S 5.000,—
Alpenverein .....	S 6.000,—
Pfadfinder Zwettl .....	S 4.000,—
Eissportverein .....	S 15.000,—
Sportclub .....	S 25.000,—
Theatergruppe Zwettl .....	S 7.000,—
Naturfreunde .....	S 4.000,—
Pfadfinder Stift Zwettl .....	S 3.000,—
Schützenverein .....	S 5.000,—

## Sparkasse Zwettl-Allentsteig: Sparkassenratsmitglieder

Wie bereits berichtet, haben sich die Sparkassen von Zwettl und Allentsteig durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zu einem Institut verschmolzen. Von der Stadtgemeinde Zwettl-Nö. wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 1981 folgende Mitglieder in den Sparkassenrat entsandt:

Dkfm. Josefine Anton, geb. 2. 9. 1937	Landstraße 65, 3910 Zwettl
Franz Bruckner, geb. 12. 7. 1938	Kleinotten 18, 3910 Zwettl
KmzIR. Franz Eigl, geb. 16. 12. 1925	Weitraerstraße 20, 3910 Zwettl
StR. Johann Hofbauer, geb. 21. 1. 1930	Kampsiedlung 22, 3910 Zwettl
GR. Peter Kastner, geb. 27. 9. 1941	Kremserstraße 35, 3910 Zwettl
Johann Ledermüller, geb. 11. 2. 1936	Moidrams 13, 3910 Zwettl
Rudolf Stolz, geb. 21. 10. 1941	Kirchengasse 1, 3910 Zwettl
Josef Nossian, geb. 11. 7. 1922	Alpenlandstraße 4, 3910 Zwettl

Vorsitzender des Sparkassenrates ist Bürgermeister Ewald Biegelbauer.



# SCHUH STOLZ

3910 ZWETTL, Kirchengasse 1, Telefon 02822/2294  
Filiale: SCHUHMARKT 61, Landstraße

## Zwettl vertritt Niederösterreich bei der Österreich-Rallye

Wie bereits vor einigen Jahren hat unsere Stadt auch heuer wieder die Aufgabe, das Bundesland Niederösterreich in der bekannten Hörfunk-Sendereihe des ORF „Österreich-Rallye“ zu vertreten. Diese Quizsendung wird jeden Sonntag ab 20.05 im Programm „Österreich Regional“ aus einem der teilnehmenden Orte übertragen. Von jedem Bundesland (außer dem eigenen) werden jeweils zwei Fragen gestellt, zu deren Beantwortung nicht nur die im Veranstaltungssaal anwesenden Personen aufgerufen werden, sondern es können (und sollen) selbstverständlich auch die Hörer zu Hause mitspielen, indem Sie die richtig erscheinende Antwort möglichst rasch per Telefon dem Saalsprecher durchgeben.

Die Palette der Quizfragen reicht von div. Gebieten der Wissenschaft, wie z. B. Biologie, Meteorologie, Geschichte etc., über Literatur, Sport, Film bis zur Politik. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das weite Gebiet der Musik, wobei besonders der leichten Unterhaltungsmusik breiter Raum gewidmet ist.

Zwettl konnte in der ersten Runde am Sonntag, dem 18. Jänner 1981, im Stadtsaal ein recht erfreuliches Ergebnis erzielen: Es gelang, 32 von 40 möglichen Punkten zu erreichen, und Zwettl liegt damit bei Redaktionsschluß dieser Zeitung noch immer an der Spitze aller Bundesländer.

Die nächste Übertragung aus Zwettl findet am Sonntag, dem 10. Mai 1981, wieder im Stadtsaal Zwettl statt. Die Gemeinde bittet Sie, verehrte Leser dieser Zeitung, schon jetzt um Ihre aktive Mitarbeit; kommen Sie bitte an diesem Tag entweder persönlich bis spätestens 19.30 Uhr in den Stadtsaal Zwettl oder, sollte Ihnen die persönliche Teilnahme nicht möglich sein, schalten Sie bitte Ihr Radiogerät ein und geben Sie während der Sendung eine eventuelle Antwort telefonisch durch. Die Rufnummer wird zu Beginn der Sendung bekanntgegeben. Es werden am 10. Mai voraussichtlich Fragen aus folgenden Wissensgebieten gestellt werden:

Kochen, Jazz für Anfänger, Schauspielschule, Tiere, Geographie mit musikalischer Orientierung, Oper, Balladen mit Historie und Chansons.

Weiters werden von einer im Saal anwesenden prominenten Persönlichkeit zwei Fragen aus einem noch nicht bekannten Sachgebiet gestellt.

Abgesehen davon, daß das Erreichen eines Spitzenplatzes mit einem Gewinn



Saalsprecher Direktor Franz Fichtinger und ORF-Moderator Peter Zich (links) bei der „Österreich-Rallye“

Foto: Leutgeb

eines ansehnlichen Geldbetrages verbunden ist (1. Preis S 100.000,—, 2. Preis S 50.000,— und 3. Preis S 25.000,—), der öffentlichen Einrichtungen und somit der gesamten Bevölkerung zugute kommen würde, bedeutet die Teilnahme an dieser Quizsendung eine Werbung für unsere Stadt, der gerade heuer angesichts der im Stift Zwettl stattfindenden Kuenringerausstellung besondere Bedeutung zukommt. Ein erfolgreiches Abschneiden unserer Stadt liegt somit sicher in unser allem Interesse, weshalb nochmals herzlich um Ihre Mitarbeit gebeten wird.

## Neuaufgabe der „Alten Heimat“

Während des zweiten Weltkrieges erschien ein Buch, in dem das ehemals besiedelte Gebiet des Truppenübungsplatzes Allentsteig beschrieben ist; es war im Buchhandel nicht erhältlich und wurde seinerzeit nur den Umsiedlern des Gebietes um Döllersheim als Abschiedsgeschenk zur Erinnerung an ihre alte Heimat überreicht. Dieses reich illustrierte, großformatige, rund 360 Seiten umfassende Buch (roter Leineneinband mit Goldprägung) wird nun nachgedruckt und ist ab kommenden Frühjahr zum Preis von S 400,— erhältlich. Bestellungen können schon jetzt an Herrn Friedrich Weichselbaum, Raiffeisenkasse Zwettl, Landstraße 29, Tel. 02822/2331, gerichtet werden.

## Konzertzyklus 1980/81 — Terminänderungen

Infolge Termenschwierigkeiten des NÖ. Kammerorchesters mußte das für 8. April in der Stiftskirche Zwettl angesetzte Kirchenkonzert auf 27. Mai 1981, 20 Uhr, verschoben werden. Gleichzeitig wurde das für 13. Mai geplante Konzert „Quartett und Oper“ auf den 8. April 1981 vorverlegt. Wir bitten, diese Terminänderungen zur Kenntnis zu nehmen, und ersuchen Sie, sehr geehrte Leser, auch Ihre Bekannten auf diese Verschiebung aufmerksam zu machen.

Der Konzertzyklus wird also mit folgenden Konzerten abgeschlossen:

8. April 1981 — Stadtsaal, 20 Uhr

### QUARTETT UND OPER

Josef Haydn: Kaiserquartett  
Wolfgang Amadeus Mozart: „Bastien und Bastienne“ mit Gabriele Sima, Helmut Wildhaber, Anton Schäringer; Kläring Quartett;

27. Mai 1981 — Zwettler Stiftskirche, 20 Uhr

### KIRCHENKONZERT

Niederösterreichisches Kammerorchester.

Havarieschnelldienst

KAROSSERIE



SPENGLER  
MEISTERBETRIEB

# ASCHAUER

Einbrennlackiererei • Rahmenrichtbank  
Original-Ersatzteile • Windschutzscheibenzentrum

3910 ZWETTL, Schwarzenauer Straße 2, Tel. 0 28 22 / 25 32

Inter-Radia-Kühlerservice



## Neufestsetzung von Gebühren

Der Gemeinderat hatte sich in den beiden letzten Sitzungen am 15. Dezember 1980 und am 27. Februar 1981 mit der Neufestsetzung verschiedener Gebühren zu befassen. Die verantwortlichen Mandatäre waren sich bewußt, daß dies in einer Zeit ständiger Steuer- und Gebührenerhöhungen sicherlich keine populäre Maßnahme darstellt. Es wäre aber andererseits auch nicht verantwortlich, am Dienstleistungssektor derart defizitär zu wirtschaften, daß Mittel, die für andere Vorhaben wie z. B. für den Bau von Siedlungsstraßen dringend gebraucht würden, zur Defizitabdeckung bei Kanal, Wasserleitung etc. verwendet werden. Die Gemeinde wurde daher von der Landesregierung als Aufsichtsbehörde aufgefordert, ihre Gebühren den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Lohn- und Preissektor entsprechend anzugleichen, um wenigstens eine annähernde Kostendeckung zu erzielen. Weiters wird vom Land immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gemeinde nur dann mit Unterstützungen aus Landesmitteln rechnen könne, wenn sie ihre Gebührenhaushalte saniert.

Die Gemeinde bittet daher um Verständnis, daß nachstehende Gebühren neu festgesetzt werden mußten wie folgt:

### Kanalgebühren:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsgebühr für den öffentlichen Mischwasserkanal Zwettl Stadt, Oberhof, Koppenzeil und Moirdrams wurde von S 24,685 auf S 48,42 erhöht; der Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr beträgt ein Fünftel des für die Kanaleinmündungsgebühr festgesetzten Einheitssatzes und erhöhte sich somit von S 1,645 auf S 3,228.

Hiezu sei festgestellt, daß der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsgebühr bereits im Jahr 1970 mit S 25,714 festgesetzt wurde. Eine Erhöhung erfolgte seither nicht mehr, lediglich im Jahre 1973 erfolgte durch die Einführung der Mehrwertsteuer und die damit verbundene Entlastung eine Verminderung auf S 24,685. Der bisherige Einheitssatz stand daher seit mehr als zehn Jahren in Geltung. Laut Rechnungsabschluß 1979 betragen die Einnahmen beim Kanal Zwettl S 635.444,—; dem standen Ausgaben in der Höhe von S 1,197.922,— gegenüber.

### Wassergebühren

Die Wasserbezugsgebühren mußten auf Grund von Neuberechnungen wie folgt festgesetzt werden:

MVA Stadt Zwettl	S 6,60 je m <sup>3</sup> (vorher S 5,50)
MVA Friedersbach	S 2,70 je m <sup>3</sup> (vorher S 2,50)
MVA Eschabruck	S 2,50 je m <sup>3</sup> (vorher S 1,—)
MVA Kleinschönau	S 2,— je m <sup>3</sup> (vorher S 1,50)
MVA Schloß Rosenau	S 7,— je m <sup>3</sup> (vorher S 4,—)

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlußabgabe mußte bei den Wasserversorgungsanlagen Friedersbach, Eschabruck und Kleinschönau von S 20,— auf S 25,— erhöht werden.

Die Wasserbezugsgebühr für Zwettl wurde zuletzt im Jahr 1972, jene für Friedersbach und Kleinschönau im Jahr 1975 neu festgesetzt. Die Wasserbezugsgebühr für die Wasserversorgungsanlage Schloß Rosenau wurde im Jahr 1976 erstmals festgesetzt.

### Friedhofsgebühren:

Auch die Friedhofsgebühren mußten um durchschnittlich 50 Prozent erhöht werden. Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungrechtes auf zehn Jahre) betragen nun für:

a) gemeinsame Reihengräber für Erwachsene .....	S 225,— (vorher S 150,—)
b) gemeinsame Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahren	S 100,— (vorher S 75,—)
c) einzelne Reihengräber für Erwachsene .....	S 335,— (vorher S 225,—)
d) einzelne Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahren .....	S 180,— (vorher S 120,—)
e) Familiengräber, und zwar:	
1. zur Beisetzung bis zu 2 Leichen mit tiefem Grab .....	S 450,— (vorher S 300,—)
2. zur Beisetzung bis zu 4 Leichen (Doppelgrab mit 2 tiefen Gräbern) .....	S 900,— (vorher S 600,—)
f) Grüfte und Halbgrüfte (für erstmalige Überlassung des Benützungrechtes auf 30 Jahre):	
1. Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen .....	S 1.800,— (vorher S 1.200,—)
2. Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen .....	S 3.600,— (vorher S 2.400,—)
g) Urnengräber (Benützungrecht für 10 Jahre):	
1. Urnengräber für 3 Urnen .....	S 450,— (vorher S 300,—)
2. Urnengrüfte für 6 Urnen .....	S 900,— (vorher S 600,—)
3. Mauernischen für 2 Urnen .....	S 675,— (vorher S 450,—)
Die Beerdigungsgebühr beträgt nun für gemeinsame Reihengräber .....	S 200,— (vorher S 100,—)
für einzelne Reihengräber und Familiengräber .....	S 400,— (vorher S 200,—)
und für Grüfte und Halbgrüfte .....	S 500,— (vorher S 250,—)
Für Urnen beträgt die Beerdigungsgebühr für alle Grabarten .....	S 300,—

Die Friedhofsgebühren waren zuletzt im Jahr 1971 neu festgesetzt worden.

Es wird nochmals um Verständnis gebeten, daß angesichts der allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen auch die Gemeinde gezwungen ist, ihre Gebühren den geänderten Verhältnissen anzugleichen. Daß dies nicht leichtfertig und in überhöhtem Ausmaß erfolgte, zeigt allein schon der lange Zeitraum, in dem die oben angeführten Gebühren gleichgeblieben sind.



## Renovierung von Ortskapellen

Auch heuer sollen wieder mehrere Ortskapellen restauriert werden. So genehmigte der Gemeinderat in den Sitzungen am 15. November 1980 und 27. Februar 1981 die Leistung von Zuschüssen durch die Gemeinde zur Renovierung der Ortskapellen Negers, Wolfsberg, Eschabruck, Mayerhöfen, Gschwendt und Hörmanns in der Höhe von insgesamt 90.000 Schilling.



# Wiesenthal & Turk KG

3910 ZWETTL • Telefon 0 28 22 / 24 32

## Umfahrung von Zwettl teilweise fertiggestellt

Am 13. Dezember 1980 ging ein von der Gemeinde und der Bevölkerung von Zwettl langegehegter Wunsch in Erfüllung: Ein Teil der schon lange geplanten Zwettler Umfahrung, das Baulos „Rudmanns-Zwettl“ mit einer Gesamtlänge von 2,12 km, wurde von Bautenminister Karl Sekanina und Landeshauptmann Andreas Maurer im Rahmen eines Festaktes unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit zahlreicher Festgäste für den Verkehr freigegeben, nachdem der Abt des Zisterzienserstiftes Zwettl Prälat Bertrand Baumann und der evangelische Pfarrer Horst Pehlike die Segnung vorgenommen hatten. Das Baulos umfaßt Teilstücke der Bundesstraße 36 (vom Gasthof Loidl entlang des Kamps bis zur Eisenbahnbrücke) und der Bundesstraße 37 (von der Mercedeswerkstätte Turk bis zur Schwarzenauerstraße). Der Baubeginn erfolgte 1976 mit der Kampregulierung, die Kosten betragen 58 Millionen Schilling, wovon auf den Straßenbau 42,1

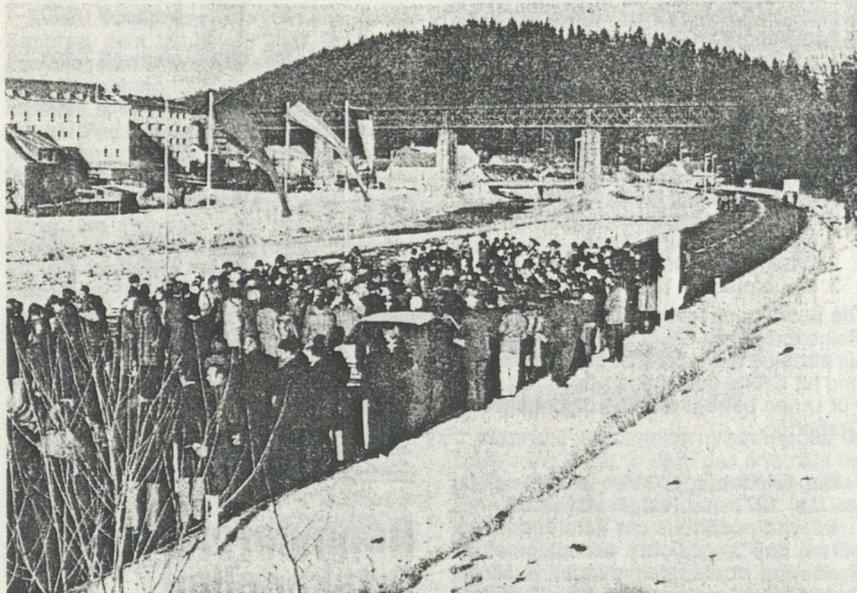


**Bautenminister Karl Sekanina und Landeshauptmann Andreas Maurer eröffnen das neue Umfahrungsteilstück**

Foto: Leutgeb

Millionen Schilling, auf die neuerrichtete Kampbrücke 4,2 Millionen Schilling, auf die Kampregulierung 3,3 Millionen Schil-

ling, auf die Gradnitzbacheindeckung und -regulierung 7,7 Millionen Schilling und auf die Pfeilergründung der ÖBB-Eisenbahnbrücke 0,7 Millionen Schilling entfielen.



**Eine ansehnliche Schar von Zuschauern und Gästen war zur Eröffnungszeremonie gekommen**

Foto: Leutgeb



FOTOHAUS  
VERLAG

Die einzige Werbeagentur  
des Waldviertels

3910 ZWETTL  
Telefon 02822/2379

Als nächstes soll die Bundesstraße 37 im Abschnitt „Zwettl-Weinberg“ ausgebaut werden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern konnten vor kurzem abgeschlossen werden, sodaß noch heuer im Frühjahr mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden kann. Die Straße wird neu trassiert und etwas bergwärts verlegt; die im oberen Teil des Weinberges befindliche gefährliche S-Kurve fällt dadurch weg.

# Dipl.-Ing. SWIETELSKY

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG



1010 Wien - 3910 Zwettl, NÖ.

02 22 / 63 94 39

0 28 22 / 25 12

Moderner STRASSENBAU • HEISSMISCHANLAGE Dürnhof  
KANALBAU • Bau v. SPORTANLAGEN • SPORTBELÄGEN

## Grüngürtelplanung in Zwettl

Nach Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welches im Vorjahr mit der Genehmigung durch die Landesregierung in Rechtswirksamkeit trat, hat die Gemeinde die Aufgabe, für sämtliche Gebietsteile der Gemeinde, die als Bauland gewidmet sind, Bebauungspläne zu erlassen. Was das Stadtgebiet von Zwettl betrifft, ist hierbei von besonderer Bedeutung das Gebiet beiderseits des Kamps, da durch die Kampregulierung völlig neue Verhältnisse geschaffen wurden und die hiebei entstandenen Freiflächen einer dem Stadtbild entsprechenden Gestaltung bedürfen.

Über Vermittlung der Raumordnungsabteilung der NÖ. Landesregierung wurde Kontakt mit dem Institut für Grünraumgestaltung an der Universität für Bodenkultur in Wien (Vorstand o. Prof. Dr. Friedrich Woess) aufgenommen, und der Institutsvorstand erklärte sich freundlicherweise bereit, die Möglichkeiten der Grünlandgestaltung beiderseits des Kamp- und Zwettlflusses in Form einer Seminararbeit zu untersuchen. Die mit dieser Arbeit beauftragten Studenten Josef Berger, Wien, und Günter Liebl, Zwettl, erstellten hierauf nach gründlicher Analyse der örtlichen Verhältnisse eine Studie, die Vorschläge zur Ausgestaltung der Freiflächen entlang des Kamps und der Zwettl unter Berücksichtigung der projektierten Straßenbauten und der Kampregulierung, Detailvorschläge für einzelne Teilbereiche sowie eine allgemeine Analyse der Grünsituation und Vorschläge zur Verbesserung der Grünstruktur und der damit verbundenen Ortsbildverschönerung von Zwettl enthält.

Nachstehend wird der wesentliche Teil dieser Studie wiedergegeben:

## Planungsgebiet Zwettl-Kamp

### Derzeitige Situation:

- Lage des Planungsgebietes:  
Das Planungsgebiet erstreckt sich flußabwärts beidseitig des regulierten Kamp von der Stadtbrücke ausgehend bis zur neuen Brücke der B 37 in Oberhof (Länge ca. 850 m).
- Der Kamp hat durch die Regulierung seine malerische Schönheit und somit seinen Reiz verloren.
- Die Trassenführung der B 36 in unmittelbarer Nähe des rechten Kampufers wirkt sich negativ auf die Bewertung des Gebietes aus.
- Die Grundstücke entlang des linken Kampufers sind zum größten Teil in privater Hand.

Alleine diese vier Punkte zeigen die ungünstige Ausgangssituation auf. Dennoch ist eine wesentliche Aufwertung des gesamten Teilbereiches möglich.

### Rechtes Kampufer

Langgestrecktes Band zwischen reguliertem Kamp und der derzeit im Bau befindlichen B 36. Die geringe Breite (größte Breite in etwa 35 m) und die Länge von ca. 800 m erschwert die Anlage einer Erholungsfläche beträchtlich. Der Bau der B 36 ist aus verkehrstechnischen Gründen sicherlich gut zu heißen, da die derzeitige Stadteinfahrt (Kremserstraße) nicht mehr den Anforderungen entspricht. Allerdings gehen durch die gewählte Trassenführung große Freiflächen entlang des Kamp verloren, die zur Schaffung einer großen und qualitativ hochstehenden Grünzone vonnöten gewesen wäre.

Wie bereits erwähnt, ist die Regulierung des Kamp im vorliegenden Planungsgebiet bereits abgeschlossen. Eine der dringendsten Maßnahmen muß es daher sein, dem Kamp seine einstige Ausstrahlung zurückzugeben.

Der momentane Pflanzenbestand weist keinerlei Baum- oder Strauchvegetation auf.

Die Aufgabe der Planung ist es nun, auf dem derzeit vollkommen unattraktiven Areal eine Erholungsfläche entstehen zu lassen. Grundvoraussetzung dafür ist eine deutliche Trennung der Grünfläche gegenüber der Verkehrsfläche, um alle störenden Faktoren, die durch die unmittelbare Nähe der B 36 entstehen, soweit als möglich auszuschalten. Die Pflanzung einer Schutzhecke hat eine starke Reduzierung der Beeinträchtigung durch Lärm, Staub und Abgase zur Folge. Durch die so entstehende Ausfiltration der partikulären Schadstoffe und der übrigen mikroklimatischen Effekte werden verbesserte Nutzungsmöglichkeiten jenseits der Hecke geschaffen. Als Beleg dafür soll die Bleistaub-Absorptionskurve einer 1 m hohen und 75 cm breiten Hecke entlang einer stark befahrenen Autostraße dienen.

Dieser ausgeprägte Einfluß der Hecke auf den Blei- und Staubgehalt der Umgebung erklärt sich aus der Luftdurchlässigkeit dieser „Grünen Wand“, die eine echte Filterwirkung ermöglicht (im Falle der B 36 sollte eine noch wesentlich höhere und breitere Schutzzone angestrebt werden. Allerdings wird empfohlen, den Abstand zwischen Bepflanzungsgrenze und Bundesstraße zu variieren, um die Stadteinfahrt so attraktiv als möglich auszugestalten). Ebenso wirkt sich diese Hecke positiv auf die Verminderung des Störfaktors Lärm aus (die dafür in Frage kommenden Pflanzenarten sind aus der beiliegenden Liste „Empfohlene Pflanzenarten“ zu entnehmen).

Auch der psychologische Effekt dieser Schutzpflanzung ist von Bedeutung. Es ist erwiesen, daß der Mensch Störungen, welche er auch optisch wahrnimmt (im vorliegenden Fall die Kraftfahrzeuge), stärker empfindet, d. h. durch die Anpflanzung sind die Kraftfahrzeuge nicht zu sehen, wodurch diese im Unterbe-

# WENGER

3910 ZWETTL, HAUPTPLATZ 5, TEL. 0 28 22/24 88
& PEER OHG

3830 Waidhofen/Thaya, Niederleuthnerstr. 13, TEL. 0 28 42/22 69



Sehprobleme?  
Wir lösen sie!

Unser Service  
Ihr Vorteil!  
Alle Kassen

besser sehen



**Uhrmacher  
Optiker**

BRILLEN

UHREN · JUWELN · OPTIK

# WENGER

wußtsein geringere Störungen hervorru-  
fen.

Gestalterisch ordnet sich diese starke  
Abpflanzung voll und ganz der Planungs-  
idee unter — die landschaftliche Form  
der „Kampau“, wie sie unterhalb der Re-  
gulierungsstrecke zu finden ist, soll in  
die Stadt hinein gezogen werden. Es ist  
hier also kein Garten- oder Parkcharakter  
anzustreben, sondern eine wildmaleri-  
sche Aulandschaft.

Dafür sind allerdings neben der deutli-  
chen Trennung der Fläche gegenüber der  
Bundesstraße drei Maßnahmen unerläß-  
lich:

- a) Bepflanzung der Kampböschungen  
im Regulationsbereich;
- b) keine Promenade im eigentlichen  
Sinn anlegen, sondern den Weg ge-  
schwungen durch das Gelände füh-  
ren;
- c) richtige Bepflanzung und Raumbil-  
dung durch die Pflanze.

#### ad a) Bepflanzung der Kampböschung

Die Regulierung des Kamp (km  
108,53540 bis km 109,4617 = 926,3 m) war  
sicherlich notwendig, nahm aber dem  
Kamp, wie bereits erwähnt, seinen ur-  
sprünglichen landschaftlichen Reiz. Die  
starre Linienführung kann allerdings  
durch eine gezielte Bepflanzung der Bö-  
schung aufgelockert werden.

Im Wasserrechtsbescheid der Bezirks-  
hauptmannschaft Zwettl, Zl.: IX/Z-58/1-  
1974, wird die rechtliche und wasserbau-  
liche Möglichkeit einer Böschungsbep-  
flanzung nicht definiert. Wohl aber ist  
unter dem Kapitel „Auflagen bei der Re-  
gulierung des Kampflusses und des  
Gradnitzbaches“ unter Pkt. 7 folgendes  
angeführt (wörtlich): „Die Begehungs-  
streifen müssen stets so erhalten wer-  
den, daß spätere Reparaturarbeiten  
leicht durchgeführt werden können.“ In  
der Praxis bedeutet dies, daß ein 3 m  
breiter Streifen entlang der Böschung-  
oberkante von Baulichkeiten und großflä-  
chiger Bepflanzung freizuhalten ist.

Bezüglich der Möglichkeit einer Be-  
pflanzung der Kampböschung wurde da-  
her der Projektant der Kampregulierung  
Dipl.-Ing. Helmut Werner (1090 Wien, Wi-  
derhoferplatz 4) um eine Stellungnahme  
gebeten. In einem Schreiben vom 11. Juli  
d. J. teilte er folgendes mit (wörtlich):  
„... daß ich eine Bepflanzung des obern  
Böschungsbereiches für durchaus

möglich und begrüßenswert erachte, sie  
sollte jedoch im Einvernehmen mit der  
Nö. Wasserbauverwaltung (Abt. B/3-A) er-  
folgen. Im oberen Bereich des Profils  
sind die Fließgeschwindigkeiten zufolge  
der geringen Profiltiefe auch bei Extrem-  
hochwässern eher gering, weshalb dort  
eine Bepflanzung zulässig erscheint.  
Sollte sie jedoch größeren Umfang an-  
nehmen, müßte eine hydraulische Über-  
prüfung des Profilabfuhrvermögens er-  
folgen.“

(Hier ist darauf hinzuweisen, daß die  
im Plan „Entwurf Rechtes Kampufer“ er-  
sichtliche Böschungsbepflanzung nicht  
mit der Nö. Wasserbauverwaltung abge-  
sprochen wurde.)

Die Bepflanzung ist hauptsächlich mit  
diversen Weiden- und Erlenarten durch-  
zuführen (genauerer siehe beiliegende  
Liste), da eine Strauchweidengesell-  
schaft anzustreben ist. Dies bringt neben  
landschaftsästhetischen Vorteilen auch  
wassertechnische mit sich. Die Ruten  
und Zweige der Weidenarten zerteilen die  
Energie des Wassers, bei höheren Ström-  
ungsgeschwindigkeiten werden sie zu  
Boden gedrückt und schützen ihn da-  
durch, ihre Wurzeln festigen die Bö-  
schung. Sehr positiv würde sich auch  
eine Bepflanzung der unteren Bereiche  
der Böschung auswirken. In der vorhan-  
denen Rollierung wären Röhrich- und  
Großseggenbestände anzustreben, was  
u. a. auch die Gewässerreinigung positiv  
beeinflussen würde.

Eine intensive Bepflanzung muß auch  
aus ökologischen Gründen angestrebt  
werden. Eine Bepflanzung bis zum Was-  
erspiegel oder zumindest in dessen Nä-  
he wäre für die Entwicklung neuer Biotop-  
e von großem Vorteil, da ja im Zuge der  
Regulierung das vorhandene Ökosystem  
empfindlich gestört wurde. Auch kann  
der natürliche Anflug, sofern es sich  
nicht um vollkommen standortfremde  
Pflanzen handelt, zumindest die erste  
Zeit belassen werden.

Sollte bezüglich einer Böschungsbep-  
flanzung eine Genehmigung erreicht  
werden, so muß auf Grund der diversen  
Wasserstände (NW, SOMW, MHW, HW,  
HHW...), in Zusammenarbeit mit dem  
Wasserbau, ein genaues Bepflanzungs-  
schema erarbeitet werden. Kommt es zu  
einer Ausführung der oben genannten  
Zielsetzungen, so wäre dies beispielgeb-  
end für künftige wasserbauliche Maß-  
nahmen dieser Art.

#### ad b) Rechtsufrige Kamppromenade

Eine Promenade im eigentlichen Sinn  
ist hier abzulehnen. Eine gerade Linien-  
führung nahe der Böschungsoberkante,  
evtl. noch mit beidseitiger Baumreihe,  
würde den angestrebten Aucharakter völ-  
lig zerstören. Eine leicht geschwungene  
Wegeführung sorgt für Attraktivität und  
Abwechslung. Die variierten Entfernun-  
gen des Weges zur Böschungskante  
schaffen reizvolle Momente und geben  
die Möglichkeit zur Schaffung von Ruhe-  
plätzen zwischen Promenade und Kamp.  
Die durch die Bepflanzung entstehenden  
Räume werden als Lichtungen oder  
Waldrand empfunden, wo sich erwie-  
senmaßen die psychische und physische  
Regeneration des Menschen am schnell-  
sten vollzieht.

#### ad c) Bepflanzung-Raumgestaltung

Es wird empfohlen, die von der B 36 zur  
Kremserstraße ansteigende Böschung  
(Loidlwiese), großflächig zu bepflanzen.

Von der Promenade aus gesehen ent-  
steht nun der Eindruck, als breite sich  
der „Auwald“ bis über die Böschung aus,  
da die Straße durch die Abpflanzung  
nicht sichtbar ist. Dadurch wird dem Pla-  
nungsgebiet der Längscharakter genom-  
men.

1. Die Verwendung von standortgerech-  
ten, heimischen Pflanzen ist un-  
bedingt anzuraten, um den Aucharakter  
voll zum Ausdruck zu bringen. Ent-  
lang der B 36 ist, wie bereits erwähnt,  
besonderes Augenmerk auf die Be-  
pflanzung zu legen. Die Auswahl der  
Pflanzenarten erfolgte unter dem Ge-  
sichtspunkt ihrer Salz-, Rauch- und  
Rußresistenz. Bei oftmaliger Salz-  
streuung sind trotzdem folgende Maß-  
nahmen zu empfehlen:  
Verwendung eines Salzgemisches aus  
Kalziumchlorid und Natriumchlorid,  
um das Natriumangebot herabzusetzen.  
Anreicherung des Bodens mit organi-  
schen Substanzen, sinnvoll gekoppelt  
mit der Zufuhr von Düngemitteln  
(Pflanzen mit evtl. Nährstoffmangel  
sind wesentlich anfälliger als Pflan-  
zen, welche optimal mit Nährstoffen  
versorgt sind).

#### 2. Raumgestaltung

Eine möglichst dichte Bepflanzung  
durch Lichtungen aufgelockert, ist an-  
zustreben. Die damit verbundene  
Schaffung von Einzelräumen wirkt psy-  
chologisch günstig, nimmt dem Gebiet

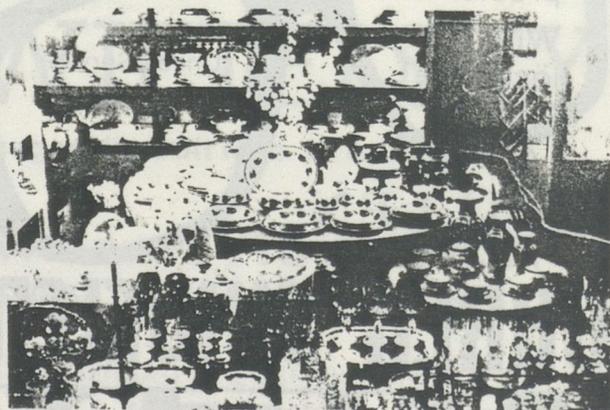
## Große Auswahl — Günstige Preise

Bleikristall — Glas — Porzellan  
Keramik — Elektrogeschirr

in Ihrem Fachgeschäft

# Ilse LUX

3910 Zwettl, Neuer Markt 2 Tel. 02822/2333



die Längenwirkung und schafft eine intime, behagliche Atmosphäre. Die im Plan „Entwurf Rechtes Kampufer“ dargestellte Bepflanzung zeigt eine Minimumbepflanzung. Im Endeffekt ist eine Verdichtung anzustreben.

#### Besprechung einiger Details der vorgelegten Planungsergebnisse

- Promenade:** Auf die Abdeckung ist großes Augenmerk zu legen. Von einer Asphaltdecke wird unter allen Umständen abgeraten. Eher ist eine Abdeckung mit Schlacke, Gesteinsmehl oder Feinsand anzuraten. Dies bringt nicht nur finanzielle Vorteile, auch paßt sich diese Deckenform wesentlich besser in das angestrebte Gesamterscheinungsbild ein. Eine eventuelle Einfassung des Weges mit Rasenkantensteinen kann diskutiert werden. Die Errichtung von Sitzmöglichkeiten entlang der Promenade darf einen gewissen Rahmen nicht überschreiten (eher vereinzelt). Eine Beleuchtung der Promenade ist anzuraten, da sie ja u. a. auch als Gehsteigersatz der B 36 fungiert. Über die Art, Höhe usw. der Leuchtkörper sollte allerdings vor der Montage ausführlich diskutiert werden, da sie sich einfügen und nicht dominieren sollen. Die bereits vorhandene Bundesstraßenabfahrt wird in die Wegeführung eingebunden, wodurch eine bessere Erschließung des Geländes ermöglicht wird (Pflege, Bedarfsparkplatz). In der Nähe der neuen Brücke in Oberhof (B 37) steigt der Höhenunterschied zwischen Böschungsoberkante des regulierten Kamp und der B 36 auf etwa 4 m an. Es wird angeraten, diese Höhendifferenz ohne Stufen, nur durch ein Ansteigen der Promenade, zu überwinden (Fahrrad, Kinderwagen...). Bedingt durch die relativ steile Böschung unterhalb der Promenade ist in diesem Bereich ein Geländer (Baustoff, Holz und Stein) vorzusehen (siehe Detail „Profile“).
- Die Regulierungsmauer in unmittelbarer Nähe der Stadtbrücke ist unbedingt abzapflanzen. Sollte eine intensive Abpflanzung an der Böschung nicht möglich sein, so sind Hänge- und Kletterpflanzen zu empfehlen.
- Die einzelnen Ruheplätze entlang des Kamp sind als Sitznischen auszubilden. Diese Konversationsbereiche soll-

ten zum Teil abgeschirmt, zum Teil nach allen Seiten offen stehen. Es wird dadurch ein Gefühl des „Wohnzimmers im Grünen“ vermittelt. Um diese Bereiche einer optimalen Nutzung zuführen zu können, ist die baldige Ausgestaltung des gegenüberliegenden Uferbereiches vonnöten. Zur Detailausgestaltung dieser Sitzplätze wäre zu erwähnen, daß die Verwendung von Metall soweit wie möglich auszuschalten ist. Holz und Stein sollten als Hauptmaterialien Verwendung finden.

- Der von der Bundesstraßenverwaltung geplante Parkplatz wurde verworfen, da die Notwendigkeit eines ständigen Parkplatzes nicht gegeben ist. Eventuell ist die nachträgliche Anlage eines Schotterrasens in Betracht zu ziehen, um zeitweiliges Parken zu ermöglichen. Bei der Bepflanzung und Raumbildung ist diese Möglichkeit beachtet worden, so daß größere Flächen als eventuelle Bedarfsparkplätze zur Verfügung stehen. Als Zufahrt würde in diesem Fall die bereits bestehende Bundesstraßenabfahrt und die Promenade dienen.
- Bezüglich der Pflegemaßnahmen ist darauf hinzuweisen, daß speziell in den Anfangsphasen regelmäßige und oftmalige Bewässerung nicht zu vermeiden ist. Ebenso sind Rasen- und Pflanzenschnitte, zeitweilige Deckenausbesserungen der Promenade und Düngung erforderlich. Im Zuge der in Planung befindlichen vollbiologischen Kläranlage ist zu prüfen, inwieweit der gewonnene Klärschlamm zur Bodenverbesserung beitragen kann. Eine genaue Analyse des Klärschlammes vor Verwendung ist unbedingt erforderlich.
- Aktivitäten:** Bei der Schaffung einer Erholungsfläche ist nicht nur auf einzelne Ruheplätze zu achten, sondern auch auf den Einbau div. Aktivitäten. So ist z. B. der in der Planung ausgewiesene Ballspielplatz nicht als Sportfläche anzusehen, sondern als „Sonntagnachmittag-Vater-Sohn-Ballspielplatz“ gedacht. Dies soll ebenso wie die Sitznischen zur Förderung „Zwischenmenschlicher Beziehungen“ beitragen. Auch der mobile Kinder-spielplatz dient nur zur kurzzeitigen Beschäftigung der Kinder, im speziellen Kleinkinder, während eines Spazierganges.

#### Linkes Kampufer

Erstreckt sich ebenfalls von der Stadtbrücke ausgehend flußabwärts bis zur neuen Brücke in Oberhof. Infolge der Mannigfaltigkeit der Zielsetzungen ist eine Gliederung in Teilbereiche unerlässlich:

- Freigelände um das künftige Amtsgebäude
- Kläranlage und Bauhof
- Promenadenbereich
- Polytechnikum
- Sportplatz und Festgelände
- Kampböschung

#### ad a) Situation: Altes Krankenhaus steht kurz vor Adaptierung

In den Räumlichkeiten werden Amtsräume der Stadtverwaltung und eine Behindertenwerkstätte der Diözese St. Pöten untergebracht.

Die Freiflächen um den Krankenhausbau sind zum größten Teil verwildert.

Derzeit sind Parkplätze nur in geringer Anzahl vorhanden.

Das angrenzende Grundstück Parz.Nr. 839/2 (Eigentümer Pfarre Zwettl) soll ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden.

Die Unterbringung von Amtsräumlichkeiten, Behinderten, und in einem Anbau eine Pfadfindergruppe, bringt natürlich Interessenskonflikte mit sich, wobei sicherlich ein Kompromiß die idealste Lösung wäre.

Gefordert wird:

- Parkplätze für Bedienstete und Bevölkerung
- Freifläche für Behinderte
- Freifläche für Pfadfinder

Die Anlage von Parkplätzen wird in folgenden Teilbereichen empfohlen:

Entlang der Regulierungsmauer des Kamp (10 Abstellplätze), was durch eine geradlinige Führung der Gartenstraße ermöglicht wird;

entlang der Gartenstraße (12 Abstellplätze) unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Bestandes;

entlang der Zufahrt zum Bauhof (5 Abstellplätze);

weitere 35 Abstellplätze auf dem Grundstück der Pfarre Zwettl (Parz. Nr. 839/2) für die Bediensteten der Stadtverwaltung. Dieser Parkplatz (siehe Detail „Parkplatz“) darf unter keinen Umständen mit einer Schwarzdecke ausgestattet werden. Eine Sanddecke und reichliche Bepflanzung läßt ab 16 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen



Ihr Funkberater

Ing. **MENGL** 3910 Zwettl, Landstr. 41  
02822/2471

#### Sonderangebote:

Gorenje Waschautomat 5 kg

**4490,—**

Philips Autoradio mit Recorder

**1950,—**

eine Verwendung als Spielplatz zu (siehe Handskizze „Amtsgebäude“).

Die Freifläche vor dem Amtsgebäude muß weitgehendst erhalten werden. An der Rückseite des Amtsgebäudes darf keinesfalls neuer Parkraum geschaffen werden, sondern dieser Teil sollte als Grünfläche Verwendung finden. Das Grundstück Parz. Nr. 835/2 ist lediglich den Behinderten zur Verfügung zu stellen (dichte Abpflanzung zur Straße).

Weiters ist zu prüfen, ob eine direkte Verbindung zwischen Stadtkern und zukünftigem Amtsgebäude möglich ist (Aufgang zur Kirche).

#### ad b) Bereich Kläranlage und Bauhof

Derzeit besteht keinerlei Möglichkeit, das Gebiet grünflächenmäßig zu nützen. Daher müssen folgende Forderungen gestellt werden:

- Verlegung des Bauhofes (bereits geplant)
- In späterer Folge schleifen der Kläranlage

Nach der Verlegung des Bauhofes ist es möglich, eine Grünfläche anzulegen, welche den Ausgangspunkt der Kampromenade bilden könnte. Eine Abpflanzung der Kläranlage ist als selbstverständlich anzusehen. Nach einer eventuellen Schleifung der Kläranlage Abpflanzung lichten und die Promenade bis zum Amtsgebäude weiterführen.

#### ad c)

Das Vorhaben, entlang des Kamp eine Promenade entstehen zu lassen, stößt auf einige Schwierigkeiten, da die dazu benötigten Flächen sich in Privatbesitz befinden. Derzeit ist nur der drei Meter breite Begehungsstreifen für die Anlage einer Promenade zu nützen.

In der Endbauphase wird als Ausgangspunkt der Promenade die Baulücke zwischen den Grundstücken Parz. Nr. 831/6 und 831/7 empfohlen. In weiterer Folge eventuell Verlängern bis zu den Grundstücken Parz. Nr. 840/1 und 831/4 (siehe Funktionsplan).

Den Abschluß der Promenade bildet die Brücke der B 37, jedoch sollte eine Verbindung mit der am gegenüberliegenden Ufer laufenden Promenade erfolgen, um gemeinsam an den Wanderweg nach Stift Zwettl anzuschließen.

#### ad d)

Derzeit werden die Baracken des Polytechnischen Lehrganges die vorhandene Grünfläche beträchtlich ab. Nach einer Absiedelung der Klassen wäre dieses Gebiet sehr gut zum Aufbau eines neuen Stadtparks geeignet (der alte Stadtpark fällt den diversen Flußregulierungen und Straßenbauten fast gänzlich zum Opfer). Schulen, Altersheim und die zentrale Lage zum Stadtkern, der vorhandene Bestand und die mögliche Grünverbindung zur geplanten Kampromenade sprechen eine deutliche Sprache.

#### ad e)

Das für den Aufbau eines Festgeländes vorgesehene Gebiet befindet sich derzeit zum größten Teil in Privatbesitz. Außerdem soll ein Sportplatz auf dem Grundstück der Schulschwester bei der Planung berücksichtigt werden. Allgemein ist dazu zu sagen, daß bei der Ausgestaltung des Festgeländes auf eine anderweitige Verwendung des Gebietes Rücksicht genommen werden muß (Spielplatz, Veranstaltungen, ...).

Kurzbesprechung der Varianten A bis E, welche als Diskussionsgrundlage dienen sollen, da die Form der endgültigen Ausgestaltung noch nicht geklärt ist (Grundstücksverhältnisse wurden gesondert dargestellt):

#### Variante A

Das Grundstück der Schulschwester wird ausschließlich zur Errichtung eines Sportplatzes verwendet. Ablöse von etwa 1100 Quadratmeter des Grundstückes Höller, aber Erweiterung um Grundstück Wolf, welches völlig abgelöst werden müßte. Der Festplatz erlangt bei dieser Variante ca. 4500 Quadratmeter Größe, welche als Freizeit- und Erholungsfläche nur bedingt geeignet wäre.

#### Variante B

Errichtung eines Sportplatzes auf dem Grundstück der Schulschwester und eines Hartplatzes auf dem Grundstück Wolf, welcher als Ballspielplatz ... einerseits und als Aufstellungsplatz für das Bierzelt eine Doppelfunktion erfüllen würde. Grundstück Wolf bleibt durch Flächentausch etwa gleich. Die Größe des Festplatzes ist mit 4500 Quadratmeter gleich dem der Variante A, wobei eine anderweitige Nutzung des Geländes nur bedingt möglich ist.

#### Variante C

Durch Ablösen der gesamten Grundstücksfläche Höller und Wolf ist eine optimale Ausgestaltung des Sportplatzes, wie auch des Festgeländes (ca. 6500 Quadratmeter) möglich. Ein Hartplatz übernimmt wieder die Doppelfunktion Sport-Bierzelt und das Festgelände ist als Freizeit- und Erholungsfläche sehr gut geeignet.

#### Varianten D und E

Ablösen der Privatgrundstücke Höller und Wolf. Sportplatz der Schulschwester unter die Eisenbahnbrücke gerückt, da es bezüglich der Errichtung des Festgeländes unter der Eisenbahnbrücke Schwierigkeiten mit der ÖBB-Verwaltung geben könnte (Baulichkeiten, wenn auch mobil, sind unter Eisenbahnbrücken an und für sich verboten). Diese beiden Varianten verschlechtern wohl die Situation des Sportplatzes der Schulschwester, bringen aber erhebliche Vorteile für das Festgelände (breiteres Grundstück, Mög-

lichkeit der Einbeziehung des Handelskammergrundstückes während des Sommerfestes für Ausstellungen im Handelskammergebäude ...).

Die Größe des Festgeländes liegt bei beiden Varianten bei etwa 7000 Quadratmeter und beide Varianten könnten als Freizeitgelände Verwendung finden.

#### ad f)

Kampböschung nach den gleichen Grundprinzipien wie an der gegenüberliegenden Böschung bepflanzen (siehe Erläuterung zu „Rechtes Kampufer“).

## Planungsgebiet Zwettl-Zwettl

Erstreckt sich vom Freibad Zwettl ausgehend entlang der Zwettl (hauptsächlich linker Uferbereich) bis zur Stadtbrücke.

Ausgangspunkt der Planung war nicht die derzeitige Situation, sondern diese erfolgte unter Bedachtnahme der projektierten Regulierung von Zwettl und Kamp sowie den projektierten Bundesstraßenbauten. Beide Projekte sind sicherlich erforderlich, bringen aber schwerwiegende Eingriffe mit sich. So wird z. B. der Stadtpark auf ein Fünftel seiner ursprünglichen Fläche reduziert. Dies zeigt, daß im Planungsgebiet zwischen Sofortmaßnahmen und Ausbaustufe unterschieden werden muß.

#### Allgemeine Überlegungen

Durch die Anlage eines Grünzuges im Planungsgebiet ergibt sich die Möglichkeit, ein grünes Band um den Stadtkern zu legen. Die zum Teil bestehende Zwettl-promenade muß also an die Kampromenade angeknüpft werden (siehe Kapitel „Allgemeines Planungsgebiet Seite 4“).

#### Sofortmaßnahmen

Diese sollten speziell im Bereich Freibad bis Gartenstraße (Brücke) durchgeführt werden. Vom Freibad ausgehend wären folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Der Bereich der Talbergstiege muß aufgewertet werden. Dies könnte durch den Bau einer „Naturschutzhütte“ erreicht werden (als Ausgangspunkt des Waldlehrpfades sehr gut geeignet). Die Ausgestaltung der Hütte und deren Einbindung in den Waldlehrpfad wäre eine Aufgabe, die vom Alpenverein, Naturfreunde... durchgeführt werden könnte. Eine attraktivere Ausgestaltung der Talbergstiege wird ebenfalls angeraten, da sie eine wichtige Verbindung zum Stadtzentrum darstellt.
2. Der Kinderspielplatz im unmittelbaren Mündungsgebiet Zwettl/Mühlbach sollte intensiviert werden (Baumaterial Holz).



## Autohaus BUSSECKER

Ges.m.b.H., 3910 ZWETTL, Kremser Straße 31  
Tel. 02822/2491

Havariearbeiten — Neu- und Gebrauchtwagen — Service



### 3. Verkehrsgarten (Eislaufplatz):

Hier ist zu prüfen, ob nicht eine Mehrfachnutzung der Asphaltfläche möglich wäre. Die in unmittelbarer Nähe gelegenen Schulen könnten die Fläche für diverse Ballspiele nützen, da die Schulsporteinrichtungen in Zwettl ohnehin unter den Normen liegen (siehe Grünsituation in Zwettl).

### 4. Promenade:

Die zwischen Eislaufplatz und Wichtlbrücke bestehende Promenade und die sie begleitenden Baumreihen müssen erhalten werden. Jedoch wird ein Schließen der Lücken und eine Verlängerung der Baumreihen empfohlen (bereits entlang des Eislaufplatzes Alleebe-pflanzung und Verlängerung bis unmittelbar zur Wichtlbrücke — siehe Entwurf „Planungsgebiet Zwettl-Zwettl“). Allerdings ist, speziell bei eventuellen Unterpflanzungen auf der Seite des Mühlbaches darauf zu achten, daß der Blick auf den Antonturm und auf die ehemalige Stadtmauer freigehalten wird.

### 5. Uferbereich Zwettl von Wichtlbrücke bis Eislaufplatz:

Speziell im Uferbereich ist eine Verdichtung der Bepflanzung anzustreben, ohne allerdings die Erreichbarkeit des Baches zu vermindern. Im Gegenteil, Sitzmöglichkeiten im Uferbereich würden eine wesentliche Steigerung der Attraktivität bedeuten, da man in diesem Abschnitt auch in Zukunft von einer Regulierung Abstand nehmen wird.

Auf die Auspflanzung von Sommerblumen in diesem Bereich sollte aus ästhetischen Gründen verzichtet werden.

6. Verlängerung des Fitness-Pfades bis zum Eislaufplatz und Anlegen eines „Trampelpfades“ zur Promenade.

7. Eine Bepflanzung der gegenüberliegenden Uferböschung wäre zweckmäßig, um den Promadenbereich gegen die Gerungserstraße abzuschirmen.

8. Im Bereich Wichtlbrücke bis Gartenstraße besteht wohl eine Promenade, allerdings ist hier eine Veränderung anzustreben. Eine Verschiebung der Promenade zur Zwettl ermöglicht die Anlage einer zweiten Baumreihe, wodurch der typische Promadencharakter weitergezogen wird. Die durch die Regulierung der Zwettl entstehende Mauer ist soweit als möglich abzupflanzen. Die Ausweisung der Habsburgergasse als verkehrsarme Zone wäre zur Schaffung einer Verbindung zum Stadtkern empfehlenswert.

### Regulierungsbereich Gartenstraße — Stadtpark — Stadtbrücke

1. Durch die diversen Bautätigkeiten entstehen in naher Zukunft eine Reihe von Straßen- bzw. Regulierungsböschungen. Diese sollten soweit verkehrstechnisch und wasserbaulich möglich, abgepflanzt werden.

2. Die Fortsetzung der Zwettlpromenade entlang einer Bundesstraße ist abzulehnen. Eine Verbindung dieser mit der Kamppromenade wäre durch die Gartenstraße denkbar. Die Gartenstraße im Bereich Zwettlbach bis Stadtbrücke müßte daher verkehrsarm (-frei) gehalten werden. Eine weitere Aufwertung brächte eine Bepflanzung der Gartenstraße mit sich.

3. Der verbleibende Rest des Stadtparks könnte als Ausgangspunkt für einen künftigen Spazierweg entlang des Kamp dienen (flußaufwärts).

4. Die Front des Lagerhauses ist unbedingt abzupflanzen, wofür Säulenpapeln am besten geeignet wären. Der zusätzliche Einsatz von Kletterpflanzen ist zu empfehlen, um die Fassade vollkommen abzudecken.

Abschließend wäre zu bemerken, daß die Aufnahme des Gebietes im Abschnitt Eislaufplatz bis Wichtlbrücke in Eigenregie vorgenommen wurde, da die für die Planung notwendigen Unterlagen nicht greifbar waren. Die Vermessungsergebnisse erheben keinerlei Anspruch auf vollkommene Genauigkeit.

★

Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine Studie, deren Realisierbarkeit teilweise von der Bereitschaft der beteiligten Grundeigentümer abhängt, ihre Planungen mit dem Konzept der Gemeinde zu koordinieren. Teilweise hängt die Verwirklichung, zumindest was die Ausgestaltung der öffentlichen Flächen betrifft, auch von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab. Die Studie beinhaltet aber jedenfalls viele wertvolle Anregungen, und es ist zu hoffen, daß sie früher oder später in die Praxis umgesetzt werden können.

Dem Vorstand des Institutes für Grünraumgestaltung an der Universität für Bodenkultur o. Prof. Dr. Friedrich Woess sei an dieser Stelle nochmals für sein freundliches Entgegenkommen, den beiden Studenten Josef Berger und Günter Liebel aber für ihre ausgezeichnete Arbeit herzlich gedankt.

bei **A&O**  
da kauft man  
5000...

**A&O**

Großhandelshaus **KASTNER**

## NIEDERÖSTERREICH:

# Neue Initiativ- und Einspruchsrechte für Bürger und Gemeinden

Mit der am 1. Jänner 1979 in Kraft getretenen neuen Landesverfassung wurde in Niederösterreich erstmalig die Möglichkeit der Ausübung von Initiativ- und Einspruchs- bzw. Beschwerderechten durch Bürger und Gemeinden geschaffen. Der Umfang dieser Rechte wurde jedoch nur in den Grundzügen festgelegt, die näheren Bestimmungen wurden einem einfachen Landesgesetz vorbehalten. Dieses Gesetz wurde nun vom NÖ. Landtag am 30. Oktober 1980 beschlossen und als „NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz (NÖ IEG)“ am 24. Februar 1981 im Landesgesetzblatt unter der Nr. 0060-0 kundgemacht. Es tritt am 1. Juli 1981 in Kraft und enthält genaue Verfahrensvorschriften über die Ausübung der vorgenannten Rechte.

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die neuen Bestimmungen gegeben werden:

### Initiativrecht

Das Initiativrecht umfaßt das Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Landesgesetzen. Die Initiative kann in Form einer einfachen Anregung oder eines Gesetzentwurfes erfolgen und muß von der Landesregierung dem Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden, wenn sie von wenigstens fünf Prozent der zum Landtag wahlberechtigten Landesbürger (derzeit ca. 51.000) oder von mind. fünfzehn Prozent der Gemeinden des Landes Niederösterreich (derzeit mind. 84) ausgeht. Eine Initiative auf Aufhebung oder Abänderung eines Landesgesetzes ist erst drei Jahre nach Inkrafttreten desselben zulässig. Wird das Initiativrecht von Bürgern ausgeübt, so findet ein Verfahren wie bei einem Volksbegehren statt: Zur Einleitung bedarf es eines schriftlichen Antrages an die Landeshauptwahlbehörde, der von mind. 5.000 in der Wählerliste eingetragenen Personen unterstützt werden muß. Der Antrag hat das ausdrückliche Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Landesgesetzes bzw. Landesverfassungsgesetzes entweder in Form einer einfachen Anregung oder eines Gesetzentwurfes zu enthalten. Stellt die Landeshauptwahlbehörde fest, daß der Antrag dem Gesetz entspricht, so hat die Landesregierung eine einwöchige Eintragsfrist festzusetzen, innerhalb der alle Wahlberechtigten die Initiative durch Eintragung ihrer Unterschrift in die bei der Gemeinde aufliegenden Eintragslisten unterstützen können. Die Eintragung kann aber auch so erfolgen, daß der Stimmberechtigte eine von ihm vorher beantragte Stimmkarte so rechtzeitig mittels eingeschriebenen Briefes an die zuständige Eintragsbehörde einsendet, daß sie noch innerhalb der Eintragsfrist dort eintrifft.

Nach Abschluß des Eintragsverfahrens hat die Landeshauptwahlbehörde fest-

zustellen, ob die Initiative von wenigstens fünf Prozent der Stimmberechtigten unterstützt wurde. Ist dies der Fall, so hat sie die Initiative binnen zwei Wochen der Landesregierung vorzulegen, welche sie binnen acht Wochen nach Einlangen dem Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen hat. Sie ist berechtigt, der Initiative eine Stellungnahme beizufügen.

Geht die Initiative von den Gemeinden aus, so genügt zur Einleitung des Verfahrens der Antrag einer Gemeinde bei der Landeshauptwahlbehörde in Form eines Gemeinderatsbeschlusses. Langen innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr von insgesamt mind. 15 Prozent der Gemeinden des Landes Niederösterreich wortgleiche Anträge ein und wurden diese ebenfalls für zulässig erklärt, so ist die Initiative ebenfalls der Landesregierung und von dieser dem Landtag vorzulegen.

### Einspruchsrecht

Die Ausübung dieses Rechts entspricht etwa der Volksabstimmung auf Bundesebene, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß nicht nur die Mehrheit der Abgeordneten der gesetzgebenden Körperschaft, sondern auch mind. fünf Prozent der wahlberechtigten Landesbürger oder 15 Prozent der Gemeinden des Landes Niederösterreich innerhalb von sechs Wochen nach Fassung eines Gesetzesbeschlusses eine Abstimmung aller wahlberechtigten Landesbürger hierüber verlangen können. Allerdings kann nicht jeder Gesetzesbeschluß einem Einspruchsverfahren unterzogen werden; ein Einspruchsverfahren ist nicht möglich bei Gesetzen, die zur Abwehr von Schäden in Katastrophenfällen, bei Seuchen, zur Beseitigung von Notlagen sowie zur Abwehr schwerwiegender volkswirtschaftlicher Schäden beschlossen wurden oder die in Ausführung bundesgesetzlicher Vorschriften innerhalb einer bestimmten Frist zu beschließen waren oder die überwiegend abgabenrechtliche Vorschriften enthalten.

Um die Ausübung des Einspruchsrechts durch Bürger und Gemeinden zu ermöglichen, haben die Bezirksverwaltungsbehörden den Text des Gesetzes nach seiner Beschlußfassung durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und hierauf in einer Kundmachung an der Amtstafel hinzuweisen. Auch die Gemeinden haben den Titel und das Datum des Gesetzesbeschlusses während der Einspruchsfrist kundzumachen. Sprechen sich während der Einspruchsfrist mind. fünf Prozent der zum Landtag Wahlberechtigten oder 15 Prozent der NÖ. Gemeinden oder die Mehrheit der Landtagsabgeordneten für die Durchführung des Einspruchsverfahrens aus, so hat die Landesregierung einen Abstimmungstag festzusetzen, an dem alle Landesbürger, die am Stichtag das Wahlrecht zum Landtag von Niederösterreich besitzen, über das Gesetz mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen. Lautet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“, so ist das Gesetz kundzumachen und erlangt damit Gesetzeskraft. Lautet die Mehrheit der Stimmen auf „Nein“, so darf der Gesetzesbeschluß nicht kundgemacht werden.

### Initiativrechte in der Landesvollziehung

Hier handelt es sich um ein völlig neues Rechtsinstitut: Das Initiativrecht in der Vollziehung umfaßt „das Verlangen, daß in den Vollziehungsbereich des Landes fallende Aufgaben besorgt und Maßnahmen getroffen werden, soweit sie im Interesse des gesamten Landes oder zumindest von regionaler Bedeutung sind. Die Initiative kann sich auf eine grundsätzliche Anregung beschränken oder ein bestimmtes Verlangen beinhalten“. (Soweit der Gesetzestext der Landesverfassung.) Im Gesetz wird nicht näher erläutert, welcher Art diese zu besorgenden Aufgaben bzw. die zu treffenden Maßnahmen sein können, maßgeblich ist lediglich, daß sie zumindest von regionaler Bedeutung sind. Die Bedeutung dieses Initiativrechtes wird sich daher erst in der Praxis zeigen. Das im Wege einer solchen Initiative gestellte Verlangen muß von der Landesregierung einer Beratung und Beschlußfassung unterzogen werden, wenn es von der Mehrheit der örtlich und sachlich betroffenen Gemeinden oder von der Mehrheit der zum Landtag wahlberechtigten Landesbürger, die in diesen Gemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ausgeht. Der Beschluß der Landesregierung hierüber ist kundzumachen. Das Verfahren gliedert sich wie beim Initiativrecht in der Gesetzgebung (siehe oben) in ein Antragsverfahren, wobei der Antrag von mind. zehn Prozent der in der Wählerliste der örtlich und sachlich betroffenen Gemeinden eingetragenen Personen unterstützt sein oder von einer Gemeinde gestellt werden muß, in ein Eintragsverfahren und ein Ermittlungsverfahren. Wurde von der Landeshauptwahlbehörde festgestellt, daß die Initiative von der Mehrheit der Stimmberechtigten der örtlich und sachlich betroffenen Gemeinden ausgeht, so hat sie die Initiative binnen zwei Wochen der Landesregierung vorzulegen, welche binnen acht Wochen über das Verlangen zu beraten und darüber einen Entschluß zu fassen hat. Dieser Beschluß ist den bevollmächtigten bzw. den antragstellenden Gemeinden schriftlich mitzuteilen und überdies in den amtlichen Nachrichten der NÖ. Landesregierung und an den Amtstafeln jener Bezirkshauptmannschaften, in deren Bereich örtlich und sachlich von der Initiative betroffenen Gemeinden liegen, kundzumachen.

### Beschwerderecht der Landesbürger

Durch die Landesverfassung wurde erstmals auch ein Beschwerderecht geschaffen: Beim Amt der NÖ. Landesregierung und am Sitz einer jeden Bezirkshauptmannschaft ist ein rechtskundiger Beamter beauftragt, Beschwerden in Angelegenheiten aus dem Vollziehungsgebiet des Landes entgegenzunehmen, den Beschwerdeführer aufzuklären und, soweit dadurch die Beschwerde nicht erledigt erscheint, mit einer gutachtlichen Äußerung an die sachlich in Betracht kommende Behörde zur Erledigung weiterzuleiten. Eine Abschrift wird der Landesregierung übermittelt; der Landeshauptmann hat jedes Jahr dem Landtag über die eingelangten Beschwerden und ihre Erledigung zu berichten. Unerledigte Beschwerden sind einem Ausschuss des Landtages zuzuweisen; der Landtag kann sodann durch Entschließung der Landesregierung eine bestimmte Erledigung empfehlen.

## Wechsel des Bezirkshauptmann- Stellvertreters

Mit Wirkung vom 12. Februar 1981 wurde der bisherige Bezirkshauptmann-Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Alois Stockinger zur Bezirkshauptmannschaft Amstetten versetzt; zum neuen Bezirkshauptmann-Stellvertreter in Zwettl wurde Regierungsrat Mag. Norbert Söllner, der bisher an der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya tätig war, bestellt.

Die Stadtgemeinde Zwettl-Nö. wünscht beiden Herren in ihrem neuen Tätigkeitsbereich viel Erfolg; Herrn ORegR. Dr. Alois Stockinger darf auf diesem Wege für sein aufrichtiges Bemühen, für sein Verständnis um die Probleme der Gemeinde und die wirklich gute Zusammenarbeit herzlich gedankt werden.



Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Gärber verabschiedet Oberregierungsrat Dr. Alois Stockinger (rechts) und führt Regierungsrat Mag. Norbert Söllner (2. von links) in sein Amt ein

Foto: Leutgeb

**FABER  
VERLAG**  
**Zwettler  
Nachrichten**  
WOCHENZEITUNG für NIEDERÖSTERREICH

Die auflagenstärkste  
Wochenzeitung im Bezirk Zwettl

## Heuer 100 Stellungspflichtige

Ca. 100 männliche Wehrpflichtige der Gemeinde leisteten heuer ihrer Stellungspflicht beim Militärkommando St. Pölten Folge. Im Anschluß daran waren sie Gäste des Bürgermeisters im Gasthaus Schrammel in Moidrams.

## Urlaubszuschuß für Senioren

Die Nö. Landesregierung hat Anfang März d. J. eine Broschüre „Alter werden — jung bleiben“ an alle Senioren verschickt, in der auf die Möglichkeit eines verbilligten Urlaubes für Senioren in den Monaten Mai oder September hingewiesen wird. Diese Broschüre enthält auf der letzten Seite einen Urlaubsgutschein über S 500,—, der am Urlaubsziel eingelöst werden kann. Um zu vermeiden, daß diese Broschüre achtlos weggelegt oder weggeworfen wird, werden alle interessierten Senioren auf diesem Wege nochmals auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Das Amt der NÖ. Landesregierung hat mitgeteilt, daß es leider nicht möglich ist, einen Ersatzgutschein zu bekommen, wenn das Heft verlegt oder sonstwie verloren wurde.

\*

## Amtsdirektor Hans Haider - Regierungsrat

Amtsdirektor Hans Haider, Zwettl, wurde vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Regierungsrat“ verliehen. Die Gemeinde gratuliert hiezu herzlichst.



Bürgermeister und Vizebürgermeister mit den künftigen Soldaten

Foto: Leutgeb



Schönheit kommt aus Ihrer Parfümerie  
**Helga Schmoll**

3910 ZWETTl, Landstraße 13

Jetzt auch Sportfoto- und Lotto-Annahmestelle

# Standesamtsstatistik 1980

Wie alljährlich soll auch heuer die Statistik des Standesamtes Zwettl (der Standesamtsbezirk umfaßt die Gemeinden Zwettl, Schweiggers, Waldhausen und Großgöttfritz) für 1980 veröffentlicht werden:

## Gesamtzahl der Personenstandsfälle:

	Heiraten	Geburten	Sterbefälle
1980	116	534	294
1979	115	500	282

## Nach Monaten gegliedert:

Monat	Heiraten	Geburten	Sterbefälle
Jänner	6	39	24
Februar	11	57	18
März	5	54	31
April	7	45	25
Mai	15	43	21
Juni	13	47	28
Juli	18	39	17
August	11	38	22
September	5	47	25
Oktober	12	47	28
November	9	29	23
Dezember	4	49	32

Bei 40 Eheschließungen waren beide Brautleute und bei 47 Eheschließungen nur ein Teil der Brautleute aus der Gemeinde Zwettl-NÖ.

Bei keiner Eheschließung wurde der Familienname der Frau als gemeinsamer Familienname bestimmt.

**Geburten:** 534 und 3 Totgeburten (weiblich).

**Lebendgeborenen:** 283 Knaben und 251 Mädchen

**davon entfallen auf die Gemeinde Zwettl-NÖ** 77 Knaben und 64 Mädchen.

Von den Lebendgeborenen haben 4 Knaben und 6 Mädchen das 1. Lebensjahr nicht erreicht.

Von den 534 Lebendgeborenen sind 500 eheliche und 34 uneheliche Geburten.

Was den Geburtsort betrifft, so gliedern sich diese Geburten in 532 Anstaltsgeburten (im Krankenhaus) und 2 Hausgeburten.

## An Vornamen wurden gewählt:

### 1. männlich:

- 19 mal: Martin
- 17 mal: Christian
- 15 mal: Andreas und Thomas
- 12 mal: Markus und Stefan
- 10 mal: Bernhard
- 9 mal: Franz
- 8 mal: Johannes, Jürgen und Manfred
- 7 mal: Alexander und Robert
- 6 mal: Michael und René
- 5 mal: Günther, Matthias und Reinhard
- 4 mal: Christoph, Gerald, Harald, Hermann, Manuel und Peter
- 3 mal: Erich, Gerhard Herbert, Josef, Klaus, Mario, Roman, Ronald und Werner
- 2 mal: Alois, Benjamin, Dietmar, Engelbert, Ewald, Friedrich, Günter, Johann, Philipp, Raphael und Roland
- 1 mal: Alfred, Antonio, Armin, Arthur, Claus, Daniel, David, Dieter, Eckhardt, Eduard, Elieser, Elmar, Emanuel, Erwin, Florian, Georg, Gustav, Helmut, Joachim, Jörg, Karl, Klaus-Dieter, Kurt, Nikolaus, Norbert, Paul, Philip, Rainer, Reinhold, Richard, Ronny, Sascha, Siegfried, Tato, Ulrich und Wolfgang

### 2. weiblich:

- 10 mal: Andrea, Barbara, Claudia, Karin und Maria
- 9 mal: Anita, Daniela, Elisabeth, Martina, Michaela und Sabine
- 7 mal: Monika
- 6 mal: Alexandra, Gabriele, Petra und Sonja
- 5 mal: Renate
- 4 mal: Iris, Manuela und Silvia
- 3 mal: Beate, Bettina, Birgit, Christina, Eveline, Heidi, Katharina, Marianne, Marion, Ulrike und Verena
- 2 mal: Bernadette, Christa, Evelin, Heidemarie, Irene, Judith, Melanie, Romana, Sandra, Simone, Susanne, Sylvia, Tamara und Veronika
- 1 mal: Angela, Angelika, Anika, Annemarie, Bianca, Brunhilde, Carina, Christine, Cordula, Dagmar, Doris, Elke, Evelyn, Gerda, Gerlinde, Gudrun, Heidelinde, Ilse, Ilona, Isabella, Jenine, Kerstin, Klaudia, Lucia, Margot, Marlene, Melitta, Nadja, Natascha, Nicolaia, Nicole, Nina, Ramona, Regina, Silke, Tanja, Tatjana und Tina

### Sterbefälle:

**Gesamteintragungen im Sterbebuch:** 294 **davon sind:** Totgeburten 3 **an tatsächlichen Sterbefällen bleiben also** 291 **davon sind:** männlich 144, weiblich 147 **davon entfallen auf die Gemeinde Zwettl-NÖ** 60 männliche und 57 weibliche Sterbefälle.

Was den Sterbeort betrifft, so gliedern sich die Sterbefälle in 205 Sterbefälle im Krankenhaus und 89 Sterbefälle zu Hause.

**Der tatsächliche Geburtenüberschuß beträgt 243.**

Ein passendes Geschenk, für alle, die unsere Heimat lieben!

# Blasmusik im Bezirk Zwettl

von OTHMAR K. M. ZAUBEK

Verlag Josef Leutgeb, A-3910 Zwettl, Syrnerstr. 8a  
Tel. 02822/2379

592 Seiten, 385 Bilder (Fotos und Zeichnungen), Darstellung von 115 ehemaligen und noch bestehenden Kapellen, Leinen mit Goldprägung und Schutzumschlag zum Preis von **S 480,—**

Nach dem Urteil der Fachleute ist dieses vom Autor in mehr als fünfjähriger Arbeit verfaßte Buch einmalig in Österreich und wird als Vorbild für andere — noch mehr der Blasmusik verschriebene Gebiete — bezeichnet.

Wer ein bodenständiges Geschenk machen will, sollte dieses nicht nur wissenschaftlich sehr wertvolle, sondern auch gut lesbare Buch kaufen.



Othmar K. M. Zaubek



Verlag J. Leutgeb



# EHRUNGEN

1. Jänner bis 31. März 1981

## GOLDENE HOCHZEITEN

- 26. Jänner:  
Roman und Maria **Steindl**  
Großhaslau 7
- 31. Jänner:  
Franz und Aloisia **Silvestri**  
Hamerlingstraße 19, Zwettl
- 3. Februar:  
Johann und Johanna **Raab**  
Syrnauer Straße 19, Zwettl
- 10. Februar:  
Johann und Maria **Binder**  
Mayerhöfen 2

## GEBURTSTAGE

### 93. Geburtstag

- 30. März:  
Maria **Winkler**  
Landstraße 55, Zwettl

### 92. Geburtstag

- 20. Jänner:  
Ignaz **Einfalt**  
Friedersbach 5

- 21. Februar:  
Josefa **Schippel**  
Klosterstraße 2, Zwettl

### 92. Geburtstag

- 23. Februar:  
Josef **Steindl**  
Gartenstraße 31, Zwettl

### 91. Geburtstag

- 15. Jänner:  
Anna **Molner**  
Oberwaltenreith 13

### 90. Geburtstag

- 13. Jänner:  
Maria **Niederhofer**  
Moidrams 55
- 31. Jänner:  
Maria **Redl**  
Klosterstraße 14, Zwettl
- 19. März:  
Maria **Pichler**  
Stift Zwettl 1

# Fasching in Zwettl



Auch heuer wurde der Fasching in Zwettl turbulent gefeiert ...

Foto: Leutgeb



... wovon auch das Stadtamt nicht verschont blieb

Foto: Leutgeb



**Schuh-verlässlich.**

Indianer-Mokassin, aus anschiessamem Nappaleder mit Fransenlasche und lustiger Ziersteppung, mehrfarbige Schichtsohle.

**HAHN**  
*Schuhe*

  
NORD-WEST-RING

# Aus dem Standesamt



## Geburten

21. November 1980  
**Andreas**, 1. Kind  
Rauch Gerhard und Paula  
Marbach am Walde 4
23. November 1980  
**Bianca**, 1. Kind  
Göschl Manfred und Hannelore  
Gerotten 25
28. November 1980  
**Andreas Johann**, 4. Kind  
Pösch Johann und Maria  
Gutenbrunn 17
1. Dezember 1980  
**Andrea**, 2. Kind  
Zechmeister Anton und Elfriede  
Rudmanns 44
6. Dezember 1980  
**Bernhard**, 2. Kind  
Koller Alfred und Brigitte  
Syrnauerstraße 7, Zwettl
7. Dezember 1980  
**Gerald**, 2. Kind  
Kormesser Egon und Riesa  
Moidrams 40
8. Dezember 1980  
**Karin**, 2. Kind  
Holsteiner Erich und Zdenka  
Eschabruck 6
8. Dezember 1980  
**Klaus Franz**, 1. Kind  
Boden Franz und Martha  
Mühlgrabengeasse NB., Zwettl
9. Dezember 1980  
**Jürgen**, 1. Kind  
Düh Walter und Melitta  
Höhenstraße 14, Zwettl
11. Dezember 1980  
**Michaela**, 1. Kind  
Pichler Josef und Maria  
Kleinmarbach 49
16. Dezember 1980  
**Markus**, 1. Kind  
Scharitzer Alfred und Anna Mathilde  
Oberstrahlbach 36
17. Dezember  
**Melanie**, 2. Kind  
Böhm-Gundacker  
Gottfried und Maria Rosa  
Jagenbach 51
17. Dezember 1980  
**Thomas Johannes**, 4. Kind  
Preiß Heinrich und Hilda  
Rudmanns 63
18. Dezember 1980  
**Margot Maria**, 1. Kind  
Mauritz Otmar und Erna  
Moidrams 61
25. Dezember 1980  
**Herbert**, 2. Kind  
Grimus Herbert und Rosalia Maria  
Moidrams 31
26. Dezember 1980  
**Monika**, 2. Kind  
Schartmüller Franz und Maria Helga  
Unterrabenthan 3
28. Dezember 1980  
**Petra**, 1. Kind  
Helmreich Josef und Hedwig Maria  
Waldhams 16
28. Dezember 1980  
**Nicolaia Maria**, 1. Kind  
Todt Michael und Paula Maria  
Rosenau Schloß 7
1. Jänner 1981  
**Alexander Josef**, 4. Kind  
Floh Josef und Leopoldine  
Dorf Rosenau 15
13. Jänner 1981  
**Andrea**, 2. Kind  
Pfeiffer Gerhard und Monika  
Dorf Rosenau 1
13. Jänner 1981  
**Anita Sonja**, 5. Kind  
Liebl Anton und Hermine  
Moidrams 28
15. Jänner 1981  
**Thomas**, 2. Kind  
Pollak Reinhold und Christa  
Waldhams 8
16. Jänner 1981  
**Christian**, 1. Kind  
Müllner Anton und Hildegard  
Babenberggasse 3, Zwettl
19. Jänner 1981  
**Christian Alfred Helmut**, 2. Kind  
Lackinger Helmut und Brigitte  
Wasserleitungsstraße 3, Zwettl
20. Jänner 1981  
**Marlene**, 2. Kind  
Steininger Hermann und Elisabeth  
Gerotten 27
26. Jänner 1981  
**Patrick**, 3. Kind  
Traxler Heinrich und Gertrud  
Rudmanns 57
30. Jänner 1981  
**Jutta Barbara**, 4. Kind  
Neulinger Josef und Annemarie  
Jagenbach 12
31. Jänner 1981  
**Michael**, 2. Kind  
Weißheimer Egon und Hilda  
Koblhof 3a
4. Februar 1981  
**Karin**, 6. Kind  
Rabl Johann und Elisabeth  
Moidrams 19
8. Februar 1981  
**Erich**, 3. Kind  
Thaler Erich und Monika  
Jagenbach 19
8. Februar 1981  
**Martin Friedrich**, 1. Kind  
Kasper Friedrich und Herta  
Kamptalstraße 29, Zwettl
8. Februar 1981  
**Manuela**, 1. Kind  
Reiter Gerhard und Anna  
Großhaslau 41
11. Februar 1981  
**Claudia**, 1. Kind  
Hahn Franz und Gabriela  
Kleinschönau 14
14. Februar 1981  
**Eva Maria Theresia**, 2. Kind  
Hackl Hermann und Edeltraud  
Galgenbergstraße 19, Zwettl
18. Februar 1981  
**Thomas**, 1. Kind  
Kropik Ewald und Maria  
Großglobnitz 19
1. März 1981  
**Markus Josef**, 2. Kind  
Ring Josef und Maria  
Kleinmeinharts 8



AUTOBUSUNTERNEHMUNG • TAXI

# Kerschbaum

3910 ZWETTTL, Hamerlingstraße 6, Tel. 0 28 22/24 43  
Klosterstraße 9

# SPLECHTNA-MODEN KOSTÜME AB 990,-



## Eheschließungen



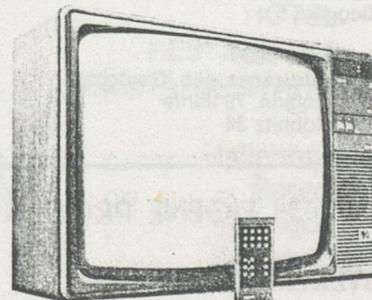
- |   |   |   |
|---|---|---|
| <p>20. November 1980<br/>Franz <b>Preyser</b><br/>Landwirt<br/>Rudmanns 59<br/>Maria <b>Kirchner</b><br/>Angestellte<br/>Rudmanns 55</p> <p>28. November 1980<br/>Wolfgang <b>Dietrich</b><br/>Konditor<br/>Rottenbach 9<br/>Hermine <b>Wagner</b><br/>Büroangestellte<br/>Selbitz 8</p> <p>12. Dezember 1980<br/>Alfred <b>Karner</b><br/>Student<br/>Alpenlandstraße 1, Zwettl<br/>Margareta <b>Maurer</b><br/>Diplomkrankenschwester<br/>Annatsberg 5</p> <p>19. Dezember 1980<br/>Franz <b>Weißensteiner</b><br/>Landmaschinenmechaniker<br/>Syrafeld 5<br/>Erna <b>Kolm</b><br/>Diplomkrankenschwester<br/>Merzenstein 2</p> | <p>30. Dezember 1980<br/>Josef <b>Hörndl</b><br/>Landwirtschaftl. Facharbeiter<br/>Unterwindhag 5<br/>Maria <b>Bauer</b><br/>Haushalt<br/>Hörmanns 2</p> <p>23. Jänner 1981<br/>Franz <b>Schabauer</b><br/>Staplerfahrer<br/>Gradnitz 7<br/>Gabriele <b>Höbarth</b><br/>Gastgewerbl. Hilfskraft<br/>Kleinwolfgers 11</p> <p>23. Jänner 1981<br/>Josef <b>Wagner</b><br/>Molkereiarbeiter<br/>Waldhers 44<br/>Christa <b>Schübl</b><br/>Kassierin<br/>Unterrabenthan 7</p> <p>30. Jänner 1981<br/>Johann <b>Zeilinger</b><br/>Lagerhausarbeiter<br/>Kleinotten 9<br/>Maria <b>Messerer</b><br/>Haushalt<br/>Bösenneunzen 10</p> <p>30. Jänner 1981<br/>Gerhard <b>Lang</b><br/>Student<br/>Schillerstraße 14, Zwettl<br/>Corinna <b>Wolf</b><br/>Kindergärtnerin<br/>Hamerlingstraße 13, Zwettl</p> <p>3. Februar 1981<br/>Alois <b>Eibensteiner</b><br/>Maurer<br/>Rudmanns 45<br/>Heidmarie <b>Bachtrog</b><br/>Haushalt<br/>Waldhams 35</p> | <p>6. Februar 1981<br/>Franz <b>Eichinger</b><br/>Elektriker<br/>Kogschlag 2<br/>Elisabeth <b>Siegl</b><br/>Küchengehilfin<br/>Waldhams 9</p> <p>6. Februar 1981<br/>Herbert <b>Artner</b><br/>Kaufm. Angestellter<br/>Uttissenbach 17<br/>Renate <b>Steininger</b><br/>Büroangestellte<br/>Oberstrahlbach 31</p> <p>20. Februar 1981<br/>Karl <b>Neumeister</b><br/>Sägearbeiter<br/>Mitterreith 24<br/>Rosa <b>Haider</b><br/>Küchengehilfin<br/>Moidrams 9</p> <p>20. Februar 1981<br/>Alois <b>Göschl</b><br/>Landwirt<br/>Oberstrahlbach 2<br/>Luzia <b>Weißinger</b><br/>Damenkleidermacherin<br/>Jagenbach 55</p> <p>20. Februar 1981<br/>Franz <b>Forthofer</b><br/>Straßenwärter<br/>Peygarten 29<br/>Christine <b>Kronstorfer</b><br/>Ladnerin<br/>Oberhof 23, Zwettl</p> <p>27. Februar 1981<br/>Josef <b>Scheidl</b><br/>Kaufm. Angestellter<br/>Waldhams 10<br/>Johanna <b>Dirnberger</b><br/>Büroangestellte<br/>Syrafeld 1</p> |
|---|---|---|



LEUCHTENZENTRUM  
ELEKTRO  
RADIO

FARBfernseher  
SONDERPREISE

Günstige Preise  
Bestes Service



# Sinnhuber

3910 ZWETTL, Landstr. 51 Tel. 02822/2688

## Ing. Rudolf Slatner gestorben

Am 20. Jänner 1981 verstarb im 51. Lebensjahr der bekannte Zwettler Baumeister Ing. Rudolf Slatner. Ing. Slatner war nicht nur als Baumeister vielfach für die Gemeinde tätig, sondern er bekleidete von 1960 bis 1966 auch die Funktion eines Gemeinderates. An seinem Begräbnis am 27. Jänner 1981 nahmen viele Menschen aus allen Bevölkerungsschichten teil.

## Sterbefälle



- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>13. November 1980<br/>Theresia <b>Zahl</b><br/>Pensionistin, 74 Jahre<br/>Marbach am Walde 36</p> <p>14. November 1980<br/>Robert <b>Loidl</b><br/>Pensionist, 80 Jahre<br/>Schulgasse 11, Zwettl</p> <p>18. November 1980<br/>Julie <b>Schmid</b><br/>Pensionistin, 74 Jahre<br/>Niederneustift 69</p> <p>21. November 1980<br/>Josef <b>Zankl</b><br/>Pensionist, 79 Jahre<br/>Berggasse 6, Zwettl</p> <p>27. November 1980<br/>Josef <b>Matetschläger</b><br/>Müllermeister i.R., 78 Jahre<br/>Stift Zwettl 9</p> <p>29. November 1980<br/>Josef <b>Huber</b><br/>Pensionist, 70 Jahre<br/>Großhaslau 43</p> <p>2. Dezember 1980<br/>Ignaz <b>Goldnagl</b><br/>Pensionist, 88 Jahre<br/>Rieggers 5</p> <p>2. Dezember 1980<br/>Maria <b>Bruckner</b>, geb. Garschall<br/>Pensionistin, 79 Jahre<br/>Großlobnitz 34</p> | <p>3. Dezember 1980<br/>Johann <b>Senk</b><br/>Pensionist, 80 Jahre<br/>Rieggers 18</p> <p>4. Dezember 1980<br/>Franz <b>Ragowsky</b><br/>Oberlehrer i.R., 79 Jahre<br/>Hauptplatz 7, Zwettl</p> <p>5. Dezember 1980<br/>Karl <b>Beck</b><br/>Pensionist, 66 Jahre<br/>Alpenlandstraße 10, Zwettl</p> <p>8. Dezember 1980<br/>Martina <b>Hangleitner</b>, geb. Brauneis<br/>Pensionistin, 70 Jahre<br/>Negers 8</p> <p>8. Dezember 1980<br/>Leopold <b>Reitterer</b><br/>Schlosser, 54 Jahre<br/>Großhaslau 2</p> <p>12. Dezember 1980<br/>Anton <b>Freyenschlag</b><br/>Pensionist, 75 Jahre<br/>Niederneustift 67</p> <p>14. Dezember 1980<br/>Christine <b>Bischof</b>, geb. Salzer<br/>Pensionistin, 81 Jahre<br/>Klosterstraße 2, Zwettl</p> <p>15. Dezember 1980<br/>Maria <b>Maringer</b>, geb. Böhm<br/>Pensionistin, 76 Jahre<br/>Rieggers 27</p> <p>23. Dezember 1980<br/>Karl <b>Pruckner</b><br/>Pensionist, 73 Jahre<br/>Oberstrahlbach 40</p> <p>24. Dezember 1980<br/>Roman <b>Neunteufl</b><br/>Pensionist, 78 Jahre<br/>Oberstrahlbach 43</p> <p>12. Jänner 1981<br/>Maria <b>Keinrath</b>, geb. Loidolt<br/>Pensionistin, 81 Jahre<br/>Rudmanns 72</p> <p>13. Jänner 1981<br/>Anna <b>Hofbauer</b>, geb. Hofmann<br/>Pensionistin, 70 Jahre<br/>Koblhof 3</p> <p>18. Jänner 1981<br/>Johanna <b>Fraberger</b>, geb. Strasser<br/>Pensionistin, 77 Jahre<br/>Rudmanns 47</p> <p>18. Jänner 1981<br/>Johann <b>Eichinger</b><br/>Pensionist, 78 Jahre<br/>Schillerstraße 3, Zwettl</p> | <p>31. Jänner 1981<br/>Maria <b>Stadler</b>, geb. Homolka<br/>Pensionistin, 91 Jahre<br/>Landstraße 54, Zwettl</p> <p>5. Februar 1981<br/>Leopoldine <b>Stern</b>, geb. Hofbauer<br/>Pensionistin, 79 Jahre<br/>Merzenstein 1</p> <p>6. Februar 1981<br/>Franz <b>Wagner</b><br/>Landwirt, 32 Jahre<br/>Edelhof 4</p> <p>10. Februar 1981<br/>Maria <b>Brandstetter</b>, geb. Lindner<br/>Landwirtin, 51 Jahre<br/>Friedersbach 60</p> <p>12. Februar 1981<br/>Ferdinand <b>Molzer</b><br/>Pensionist, 77 Jahre<br/>Stift Zwettl, Waldrandsiedlung 54</p> <p>14. Februar 1981<br/>Franz <b>Burger</b><br/>Pensionist, 79 Jahre<br/>Rudmanns 7</p> <p>14. Februar 1981<br/>Karl Siegfried <b>Lacroix</b><br/>Pensionist, 77 Jahre<br/>Gartenstraße 12, Zwettl</p> <p>16. Februar 1981<br/>Anton Johann <b>Müllner</b><br/>Pensionist, 68 Jahre<br/>Oberstrahlbach 65</p> <p>24. Februar 1981<br/>Anna <b>Straßberger</b>, geb. Czyhal<br/>Pensionistin, 90 Jahre<br/>Landstraße 28, Zwettl</p> <p>25. Februar 1981<br/>Anton <b>Eichinger</b><br/>Pensionist, 80 Jahre<br/>Niederstrahlbach 26</p> <p>26. Februar 1981<br/>Johann <b>Klein</b><br/>Pensionist, 69 Jahre<br/>Propsteigasse 17, Zwettl</p> <p>2. März 1981<br/>Friedrich <b>Binder</b><br/>Pensionist, 56 Jahre<br/>Germanns 19</p> |
|--|--|--|

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Stadtgemeinde Zwettl-NO. 3910 Zwettl, Landstraße 20  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ewald Biegelbauer. Gestaltung und Werbeeinschaltungen: Leutgeb-Werbung, 3910 Zwettl, Syrnauerstraße 8a, Telefon 02822/2379. Druck: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Josef Faber, Krems/Donau, Wienerstraße 127. Die Titelseite wurde von Friedrich Stadler, Zwettl, entworfen.

DURCH EIGENE PRODUKTION BESTE QUALITÄT  
ZUM GÜNSTIGSTEN PREIS !

STEINMETZMEISTER

**WUNSCH**

Zwettl, Kremser Straße, Tel. 0 28 22 / 24 78

GRABSTEINE  
MARMORSTIEGEN

Fensterbänke, Bodenplatten,  
Marmor, Granit, Kunststein





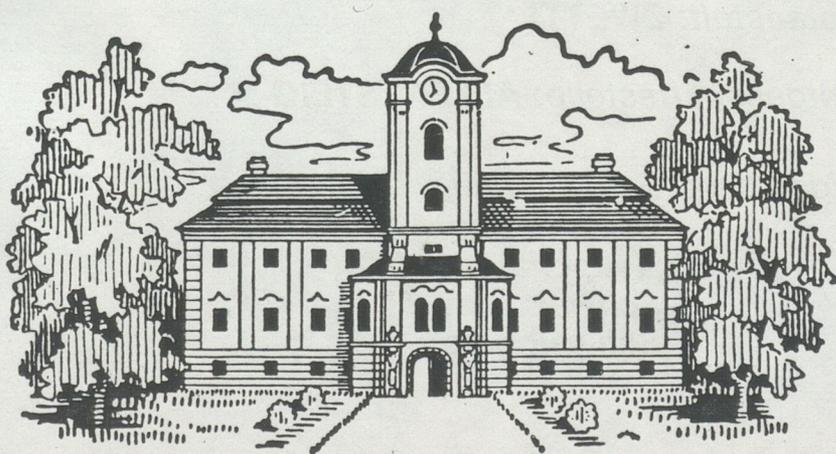
**F. EIGL Ges.m.b.H.**  
**3910 ZWETTTL**

TREIBSTOFFE - SCHMIERMITTEL - HEIZÖLE

**Telefon 02822/2484**

*Eröffnung des Österreichischen  
Freimaurermuseums am 10. April 1981*

**SCHLOSS ROSENAU**



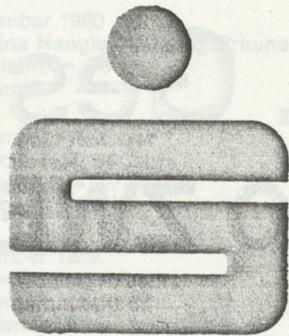
HOTEL  
RESTAURANT  
SEMINARZENTRUM

Hallenbad  
Sauna  
Minigolf  
Tennis

3924 SCHLOSS ROSENAU 1

Telefon (02822) 8221

**SEIT 125 JAHREN**



**SPARKASSE  
ZWETTTL-ALLENSTEIG**

**IHR PARTNER  
IN ALLEN BANKANGELEGENHEITEN**

**Hauptanstalt: ZWETTTL**

**Hauptgeschäftsstelle: ALLENSTEIG**

**Zweigstellen: Echsenbach  
Göpfritz/Wild  
Neupölla  
Schwarzenau  
Schweiggers**